

# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 20



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 29. 11. 1994

## WORT UND WIDERWORT

### Sollen die Werbezeiten der öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgeweitet werden?

Im Kern ihrer Existenz müßten die öffentlich-rechtlichen Anstalten von Marktzwängen freigestellt sein, um ihren verfassungsrechtlichen Auftrag, die Meinungs- und Informationsfreiheit, zu sichern. Deswegen: Hände weg von der 20-Uhr-Werbegrenze, aber gleichzeitig die tatsächliche Entwicklungsgarantie bei den künftigen Gebührenrunden durchsetzen. Das bekräftigt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** erklärt, die Freigabe der öffentlich-rechtlichen Werbeexpansion würde die Anstalten zwingen, auch nach 20 Uhr ihre Programme auf hohe Einschaltquoten zu trimmen. Eine weitere Angleichung an das Programm der Privaten und eine weitere Selbstkommerzialisierung wären die zwangsläufige Folge. Die Aufgabenteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern wäre damit nicht mehr gegeben. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** betont, wenn man es wirklich ernst meine mit einer dualen Rundfunkordnung, d.h. dem gleichberechtigten Nebeneinander von privatem Rundfunk und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, dann müsse man auch die Finanzierung voneinander trennen. Der private Rundfunk solle sich aus Werbung finanzieren, der öffentlich-rechtliche aus Gebühren. Die GRÜNE-Abgeordnete **Bärbel Höhn** stellte fest, die öffentlich-rechtlichen Anstalten könnten nur dann ihren Platz behalten, wenn sie inhaltlich ein eigenständiges Profil entwickelten. Ein Ziel sei dabei, daß sie ohne Werbezeiten auskommen sollten. Als Ausgleich dafür, daß den Privaten der Werbemarkt überlassen werde, sollten diese dann einen bestimmten Anteil ihrer Werbeeinnahmen den öffentlich-rechtlichen Anstalten überlassen. (Seite 2)

## Hauptausschuß will Gedenkstätten erfassen

### NS-Verbrechen „vor der Haustür“

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) will sich zu Beginn des nächsten Jahres mit einer Bestandsaufnahme der NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen befassen.

Der Hauptausschuß folgt damit einer Anregung der GRÜNE-Fraktion. Vorsitzender Grätz schlug vor, Kultusminister Hans Schwier (SPD) sowie die Vorsitzende des Kulturausschusses im Landtag, Hildegard Matthäus (CDU), sollten zu den Beratungen hinzugezogen werden. Grätz erinnerte daran, daß es bereits eine reiche, wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen gebe.

Der CDU-Abgeordnete und Vizepräsident des Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose erwähnte als ein Beispiel den Gedenkstein am Standort der ehemaligen Synagoge in Düsseldorf. „Insofern passiert etwas“, sagte Klose. Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, hielt dagegen, aus Sicht der Betroffenen reiche das nicht aus.

Auch die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, nannte eine Bestandsaufnahme aller Gedenkstätten zur Mahnung und Erinnerung „ein wichti-

ges Thema“. Unter Hinweis auf die Ausstellung „Feuer und Flamme“ im Gasometer Oberhausen erklärte der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig, er halte viel davon, bei jungen Menschen die Auseinandersetzung mit Fortsetzung Seite 3

## Die Woche im Landtag

### Antrittsbesuch

Bundespräsident Dr. Roman Herzog hat in Begleitung seiner Frau dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet. (Seite 3)

### Bauordnung

In einer Anhörung hat der Städtebauausschuß den Entwurf der neuen Bauordnung des Landes zur Diskussion gestellt. (Seite 4)

### Auszug

Mit ihrem geschlossenen Auszug aus dem Plenum verhinderte die Opposition die Abstimmung über die neue Geschäftsordnung des Landtags. (Seite 11)

### Holzpreis

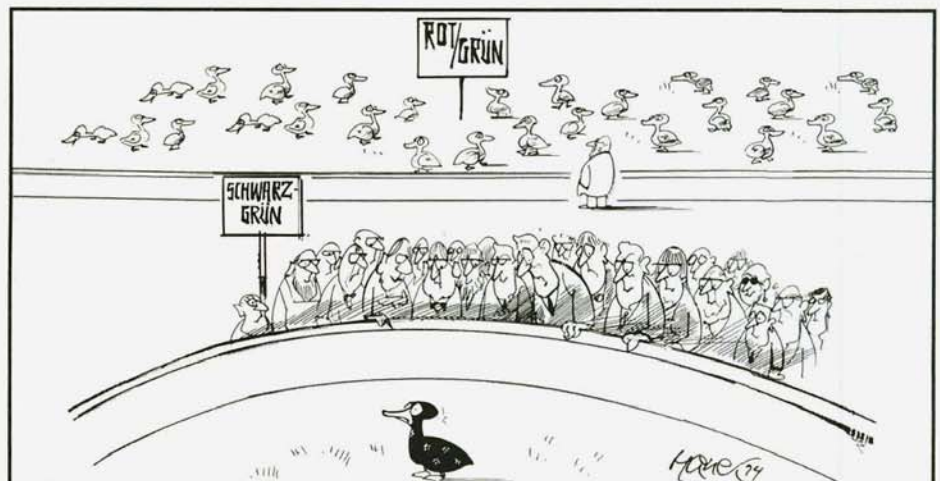
Der Holzpreis ist zu niedrig. Die Holzvermarktung muß daher auf der Grundlage regionaler Strategien erfolgen. (Seite 13)

### Fachhochschule

In großem Einvernehmen hat der Landtag die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg geschaffen. (Seite 18)

### Altenkultur

Um die Förderung der Altenkultur ging es bei der Debatte über einen Antrag, den die CDU vorgelegt hatte. (Seite 19)



Die zoologische Sensation

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

## WORT UND WIDERWORT

# Meinungs- und Informationsfreiheit im Land sichern

Von  
Jürgen Büssow

Die Diskussion um die Ausdehnung der Werbezeiten in ARD und ZDF nach 20 Uhr betrifft eigentlich die Frage, ob auf die verfassungsrechtlich geforderte Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland Verlaß ist. Anders etwa als in Großbritannien, wo die öffentlich-rechtliche BBC gesellschaftlich in toto nicht in Frage gestellt ist, vergeht in der Bundesrepublik kein Kongreß, wo nicht irgend ein Unionspolitiker die ARD zur gefälligen Disposition stellt. Zuletzt auf den Münchener Medientagen griff der bayerische Ministerpräsident Stoiber die ARD an, garantierte dem ZDF die Zukunft, und der Verfassungsrechtler Rupert Scholz (CDU) stellte darüber hinaus das Gebührensystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Frage. Es gibt Medienpolitiker, die verwursten die Zukunftsentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem Expansionsdrängen der privaten Rundfunkveranstalter. In diesem Fall wird etwa wie folgt argumentiert:

1. Die ARD soll sich zurückziehen und vor allem die Minderheitenthemen bedienen.

### SPD: Bruch der 20-Uhr-Grenze wäre ein Systembruch

2. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bekommt nur noch dann einheitliche Gebührenerhöhungen, wenn er sich sukzessive aus den künftigen Rundfunkmärkten zurückzieht.
3. Die Rundfunkgebühr kann gewährt werden, wenn im Gegenzug die Konzentrationskontrolle abgeschwächt wird.

Ich bin prinzipiell gegen die Ausweitung der Werbung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach 20 Uhr. Wir brauchen einen Konsens in unserer Gesellschaft, daß es immer öffentlich-rechtlichen föderalen Rundfunk geben muß. Der Bruch der 20-Uhr-Grenze wäre ein Systembruch und viel schlimmer, er würde von den Rundfunkteilnehmerinnen und Rundfunkteilnehmern auch so erlebt. Aber im Kern ihrer Existenz müssen die öffentlich-rechtlichen Anstalten von Marktzwängen freigestellt sein, um ihren verfassungsrechtlichen Auftrag, die Meinungs- und Informationsfreiheit in unserem Land zu sichern, wegen: Hände weg von der 20-Uhr-Werbegrenze, aber gleichzeitig die tatsächliche Entwicklungsgarantie bei den künftigen Gebührenrunden durchsetzen.

Von  
Ruth Hieronymi

Bei der Diskussion um die 20-Uhr-Werbegrenze für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter geht es nicht um einige Minuten Werbung mehr oder weniger — es geht hierbei um Glaubwürdigkeit und Kontinuität der deutschen Medienpolitik überhaupt. Die Politik hat das duale System — das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk — mit guten Gründen eingeführt, sie hat daher auch für seine konsequente Verwirklichung Sorge zu tragen.

Die Diskussion über die Aufhebung der 20-Uhr-Werbegrenze bei ARD und ZDF zeigt, daß die Frage, worin die Dualität des Rundfunks liegt, auch 10 Jahre nach Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Monopols noch nicht beantwortet ist. Der unbestimmte Begriff der „Grundversorgung“ als Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führt zu einer Fülle von Vorurteilen und Kontroversen. Letztlich werden die Chancen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System aber von Zuschauern entschieden und damit vom Wettbewerb im Programm. Die Freigabe der öffentlich-rechtlichen

### CDU: Gestalten, nicht nur erhalten

Weniger Werbeexpansion würde die Anstalten zwingen, auch nach 20 Uhr ihre Programme auf hohe Einschaltquoten zu trimmen. Eine weitere Angleichung an das Programm der Privaten und eine weitere Selbstkommerzialisierung wären die zwangsläufige Folge. Die Aufgabenteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern wäre damit nicht mehr gegeben. Sofort schließt sich die Frage nach der weiteren Legitimation der Gebührenfinanzierung an. Zu Recht haben sich deshalb die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs und auch die Ministerpräsidenten gegen eine Aufhebung der 20-Uhr-Werbegrenze ausgesprochen.

„Gestalten, nicht nur erhalten“ ist das Gebot der Stunde für alle diejenigen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in dieser Konkurrenz erhalten und fortentwickeln wollen. Nur mit einem eigenen Programmprofil und einer an den Gesetzen von Wirtschaftlichkeit und Effizienz orientierten Senderstruktur ist die Zukunft des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber dem werbefinanzierten privaten Rundfunk zu sichern.

Von  
Dr. Achim Rohde

So weit käm's noch! Das wäre der völlig falsche Weg. Wenn wir es wirklich ernst meinen mit einer dualen Rundfunkordnung, d.h. dem gleichberechtigten Nebeneinander von privatem Rundfunk und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, dann müssen wir auch die Finanzierung voneinander trennen.

Der private Rundfunk soll sich aus Werbung finanzieren, der öffentlich-rechtliche aus Gebühren. Eine Forderung, die die Monopolkommission seit Jahren erhebt. Nur so können beide Systeme in fairen Wettbewerb treten.

Nicht die Ausweitung der Werbezeiten für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sondern die Eindämmung bis hin zum gänzlichen Abbau wären gerechtfertigt. Ansonsten wäre es nur recht und billig, daß die privaten Rundfunkanstalten auch einen Teil des Gebühreneinkommens erhielten und so für alle beteiligten Rundfunkanstalten

### F.D.P.: Zusammenlegung der Rundfunkanstalten

erfolgte.

Im übrigen muß man sich fragen, ob die permanente angebliche Geldnot nicht systembedingt ist. Können wir uns überhaupt noch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in jedem Bundesland leisten? Wäre nicht eine Reform dringend notwendig, um die Zahl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu reduzieren? Warum muß eigentlich jedes kleine Bundesland einen eigenen Sender haben? Eine Zusammenlegung von Rundfunkanstalten würde auch die Verwaltungsstellen abzubauen helfen, die in den öffentlich-rechtlichen Anstalten längst überhand genommen haben.

Besser haushalten, Verwaltungsstellen reduzieren, das wäre jetzt die Devise, anstatt den Privaten noch mehr Werbung abspenstig zu machen, um das Überleben auch kleinerer privater Sender zu ermöglichen.

Von  
Bärbel Höhn

Die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten sind ins Gerede gekommen. Die dauerhafte Finanzierung scheint nicht gesichert zu sein. Als Ausweg wird — auch vom SPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Professor Friedhelm Farthmann — die Ausweitung der Werbezeiten nach 20.00 Uhr gefordert.

Diese Diskussion muß in Verbindung mit einer anderen Debatte, der über die Qualität der Fernsehsendungen, gebracht werden. Gewaltdarstellungen, Oberflächlichkeiten, vordergründige Sensationsmeldungen sind hier einige der Stichworte. Diese Themen sind nicht eindimensional zu sehen, gesellschaftliche Ursachen außerhalb der Medienwelt sind hier wesentlich. Aber sicher ist, daß das entstandene duale System durch das Wirken der privaten Anbieter auch problematische Erscheinungen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten ausgelöst hat.

Diese Erscheinungen können zunehmen, wenn jetzt mit der Ausweitung der Werbezeiten bei der ARD und dem ZDF ein Weg eingeschlagen wird, der diese Anstalten noch stärker zu einer Politik der Anpassung an die privaten Fernsehanbieter zwingen würde.

### GRÜNE: Eigenständiges Profil entwickeln

Denn die öffentlich-rechtlichen Anstalten finanzieren sich durch Gebühren der Fernsehbesitzerinnen und -besitzer. Dafür sollen Programme geliefert werden, die eine gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung mit Kultur, Bildung, Information und Unterhaltung bieten müssen. Dagegen leben die Privaten ausschließlich von den Werbeeinnahmen, die am Ende alle aufbringen. Deswegen erhalten wir Programme, die so angelegt sein müssen, daß sich Werbung lohnt und ausreichend Menschen zum Kaufen animieren.

In dieser Konstellation werden die öffentlich-rechtlichen Anstalten nur dann ihren Platz behalten können, wenn sie inhaltlich ein eigenständiges Profil, insbesondere auch im Vergleich zu den Privaten, entwickeln. Für mich ist dabei ein Ziel, daß sie ohne Werbezeiten auskommen sollen. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer finden gerade die werbefreien Programme nach 20 Uhr attraktiv. Als Ausgleich dafür, daß den Privaten der Werbemarkt überlassen wird, sollten diese dann einen bestimmten Anteil ihrer Werbeeinnahmen den Öffentlich-rechtlichen überlassen. In Großbritannien funktioniert das — warum nicht bei uns?

## Antrittsbesuch des Staatsoberhauptes im nordrhein-westfälischen Landtag

# Bundespräsident bekennt sich zum Föderalismus

Bei seinem Antrittsbesuch im nordrhein-westfälischen Landtag am Donnerstag, 17. November, hat Bundespräsident Dr. Roman Herzog ein Bekenntnis zum Föderalismus abgelegt. Der Bundespräsident, der sich in Begleitung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD) befand, wurde bereits am Eingang zum Landesparlament von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe und ihrem Ehemann Horst Friebe begrüßt. In die Begrüßung ohne förmliches Zeremoniell waren auch die Ehefrauen Christiane Herzog und Christina Rau eingeschlossen. Mitarbeiter der Fraktionen sowie der Landtagsverwaltung spendeten bei der Ankunft viel freundlichen Beifall.

„Herr Bundespräsident, ich bin sehr froh, daß ich Sie heute hier im Empfangszimmer des Landtags begrüßen darf“, sagte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe beim offiziellen Empfang „im schönsten Raum“ des Landesparlaments, an dem auch die Landtagsvizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Klose und Ulrich Schmidt, der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen, die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Reinhold Trinius sowie Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender teilnahmen. Frau Friebe betonte angesichts des dichtgedrängten Programms des Bundespräsidenten, sie sei froh, daß er trotzdem gekommen sei. Er sei ja auch als unser Bundespräsident ein Anhänger des föderalistischen Aufbaus, und das seien in erster Linie die Parlamente.

Als Geschenk zur Erinnerung an den Besuch überreichte die Landtagspräsidentin dem Bundespräsidenten einen Teller aus Meißener Porzellan mit einer Ansicht des Landtags aus der Luft. Das solle ihn immer an den Landtag und das Land Nordrhein-Westfalen erinnern. Es sei immerhin das größte Land, nicht von der Fläche, aber von der Einwohnerzahl her. „Es ist ein interessantes Land, vielfältig und schön“, schloß die Präsidentin. Sie überreichte dann der Ehefrau des Bundespräsidenten, Christiane Herzog, die Kopie einer römischen Vase. Das Original befindet sich im Römisch-Germanischen Museum in Köln.

Der Bundespräsident erinnerte in seiner Antwort daran, er sei oft von Journalisten gefragt worden, wie ihm Nordrhein-Westfalen gefalle. „Keiner nimmt zur Kenntnis, daß meine Frau und ich auch fünf Jahre in Nordrhein-Westfalen gewesen sind“, sagte Roman Herzog und fügte hinzu: „In unseren Bummeljahren.“ Es sei auch Unsinn zu sagen, er käme jetzt nach Nordrhein-Westfalen zurück. „Wir sind eben hier. Wir haben



Der Bundespräsident trägt sich im Beisein von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe ins Gästebuch des Landtags ein (Bild oben) — Dr. Roman Herzog im Gespräch mit der Präsidentin sowie den Landtagsvizepräsidenten Ulrich Schmidt und Dr. Hans-Ulrich Klose und der Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn (Bild unten, v.r.).  
Fotos: Schälte



uns hier immer wohl gefühlt.“ Ferner erklärte der Bundespräsident: „Was den Föderalismus betrifft, da können Sie sich immer auf

mich verlassen.“ Der Föderalismus sei schon immer in seinem Herzen verwurzelt gewesen.

## Hauptausschuß...

Fortsetzung von Seite 1

der NS-Zeit nicht nur dahingehend anzugehen, daß nationalsozialistische Verbrechen in Auschwitz oder Buchenwald, sondern auch „vor der Haustür“ begangen worden seien.

Bei seiner 74. Sitzung am vergangenen

Donnerstag hat der Hauptausschuß die Haushaltsberatungen abgeschlossen und über die drei Teilbereiche abgestimmt, die in seine Zuständigkeit fallen. So wurde der „Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Ministeriums für Bundesangelegenheiten“ in ergänzter Fassung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen. Der „Einzel-

plan 01 — Landtag“ fand in geänderter Fassung unter Einschluß der Ergänzungsvorlage bei Enthaltung der Grünen einstimmig Zustimmung. Dem „Einzelplan 02 — Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei“ stimmte der Ausschuß ebenfalls unter Einschluß der Ergänzungsvorlage mit den Stimmen der SPD gegen CDU, F.D.P. und Grüne zu.

## Neue Bauordnung des Landes auf dem Prüfstand von Verbänden und Experten

*Neue Maßstäbe für das Bauen im Lande soll der Entwurf der Landesbauordnung bringen, den die Landesregierung vorgelegt hat (Drs. 11/7153). Sie hat unter anderem zum Ziel, das Bauen künftig zu vereinfachen, das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und zu entbürokratisieren sowie ökologische Belange stärker zu berücksichtigen. Damit soll auch versucht werden, das Bauen für die Bauherren billiger zu gestalten. Am 15. November fanden Sachverständige und Verbände Gelegenheit, Zustimmung und Kritik auf einer ganztägigen Anhörung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen unter der Leitung von Wolfgang Jaeger (CDU) vorzutragen.*

Folkert Kiepe, Beigeordneter des Städtetages Nordrhein-Westfalen, zeigte sich pessimistisch, ob die Novelle alle in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen vermag, vor allem was Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens und die Entlastung der kommunalen Bauämter angeht. Das eigentliche Ziel, die Verkürzung des Bauens, werde nicht erreicht. Das „Allheilmittel“, auf Prüfung durch die Bauämter zu verzichten und dies mehr auf Private zu übertragen, greife nicht, im Gegenteil: Der Übergang von der präventiven Aufsicht der

mit einer Verteuerung zu rechnen, wenn nämlich der Bauherr ein neues Gutachten etwa zur Standsicherheit des Gebäudes in Auftrag geben müsse. Teurer werde es auch durch die Vielzahl staatlich anerkannter Sachverständiger. Auch sie unterstrich den Gedanken der Rechtssicherheit, die bisher durch die Baugenehmigung zu erhalten war. Abschließend apellierte sie an die Abgeordneten: „Schaffen Sie ein Baurecht, das sowohl für Bauherren, Architekten und Praktiker in den Bauaufsichtsbehörden praktikabel ist.“



Das Hearing zur Landesbauordnung hatte einen jungen Zaungast: Die Grünen-Abgeordnete Gisela Nacken brachte ihren knapp sechsmonatigen Sohn Jakob in einer Trage mit in die Veranstaltung des Städtebauausschusses, die im Plenarsaal des Landtags stattfand.

Foto: Schälte

Bauämter zu dann mehr repressiver Tätigkeit lasse den Unmut beim Bürger wachsen. Mit einer spürbaren Entlastung sei nur zu rechnen, wenn es statt des „bürokratischen“ ein „echtes“ Freistellungsverfahren gebe und wenn die Zahl der zu beachtenden Vorschriften und Normen verringert werde. Kiepes Vorschlag: Das Freistellungsverfahren für den Bürger fakultativ einzuführen, damit sich für ihn die Rechtssicherheit beim Bauen erhöht. „Für die Städte und die Bauherren ist es besser, die im geltenden Recht vorhandene Beschleunigungsmöglichkeiten umfangreich zu nutzen“, meinte der Sprecher. Auf ganze zwei Wochen bezifferte Cornelia Wirtz vom Städte- und Gemeindebund den theoretischen Zeitgewinn durch das in der neuen Bauordnung vorgesehene Freistellungsverfahren. Sie monierte, daß der Antragsteller zugleich auch zum Prüfer werden kann und stellte klar, daß die Bauordnungsämter für Fehler der Gutachter nicht haften könnten. Von einer möglichen Verbilligung des Bauens wollte sie nichts wissen, eher sei

Anders als die beiden vorangegangenen Verbände begrüße der Landkreistag Nordrhein-Westfalen das vorgesehene Freistellungsverfahren prinzipiell, erklärte Dr. Alexander Schink als Sprecher. Angesichts der Finanznot der Gemeinden sollten Aufgaben und Personal in den öffentlichen Verwaltungen abgebaut und mehr Private in die Verantwortung genommen werden. Schink warnte allerdings nachdrücklich vor zu hohen Erwartungen an Beschleunigung des Verfahrens und Entlastung der Bauaufsichtsbehörden. So werde sicher die Beratungstätigkeit der Bauaufsicht zunehmen. Die verstärkte Verlagerung auf Private führe zu einer Verteuerung des Bauens, meinte der Sprecher und forderte dabei, Regelungen für Qualifikation und Bestellung der Sachverständigen zu treffen. Die in der Bauordnung vorgesehenen Regelungen zu mehr Ökologie im Bauen nannte er „verzichtbar“; schon heute seien wichtige Belange durch das Baunebenrecht zu prüfen. Für Handwerktag und baugewerbliche Ver-

bände sagte Hauptgeschäftsführer Lutz Pollmann eine Verlängerung und Verteuerung des Bauens voraus; erhebliche Bedenken gebe es auch beim Gebührenrecht, von dem man nicht wisse, wie es aussehen solle. Er sprach von der Gefahr eines „Sachverständigen-Unwesens“ und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich die Sachverständigen der Handwerks- sowie der Industrie- und Handelskammern als eigenverantwortliches Kontrollinstrument bewährt hätten. Vor allem in der Prüfstatik dürfe nicht vom Vier-Allem-Prinzip abgegangen werden: Sonst könnte ein Entwurfsverfasser mit seiner Ernennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen in die Lage kommen, seinen eigenen Entwurf zu prüfen und somit „querzuschreiben“. Heinz Döring, Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, war dafür, bei dem alten Bauvorlagerecht zu bleiben, sonst könne es geschehen, daß ein im Wasserbau ausgebildeter Ingenieur einen Entwurf einreiche; dabei sei doch klar, daß es Unterschiede bei der Gestaltung eines Hauses und eines Stauwehrs gebe. Döring gab zu bedenken, die Freistellung nicht nur auf Ein- bis Zweifamilienhäuser zu erstrecken, sondern auch auf Gebäude niedriger und mittlerer Höhe. Zur Sicherheit der Architekten und Ingenieure sollte der Bauschein dringend beibehalten werden, mahnte Döring, der keine Eile sah, die Bauordnung noch in dieser Wahlperiode zu novellieren; aus Fürsorge für die Bürger des Landes sollte man sich mehr Zeit lassen bei der Formulierung und die Bedenken und Anregungen der Architektenkammer und der Spitzenverbände berücksichtigen.

„Der Entwurf ist für uns mutig, modern und zukunftsweisend“, stellte Heinz Peter Funcke, Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen fest. Mit den Worten „Das Bauwesen darf nicht als Tummelplatz unqualifizierten Geschäftemachern überlassen werden“ verlangte er eine klare Definition der Mindestanforderungen an alle am Bau Beteiligten; er habe kein Verständnis dafür, daß der Standsicherheit von Gebäuden zu wenig Rechnung getragen werde und daß die Berechnungen dazu nach wie vor von Laien vorgelegt werden können. An der neuen Bauordnung lobte er die Gleichbehandlung von Architekten und Ingenieuren, die sie sachgerecht. Man sei bereit, das Erfordernis einer zweijährigen Prüftätigkeit als Voraussetzung für das volle und uneingeschränkte Bauvorlagerecht hinzunehmen, aber nicht weitere Einengungen – womit Funcke auf die Vorbehalte gegen Ingenieure des Wasser- oder Straßenbaus anspielte.

Hartmut Miksch vom Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure schlug auch vor, das Parlament möge sich für die zukunftsweisende Reform der Landesbauordnung mehr Zeit nehmen: „Mit der vorhandenen Bauordnung läßt sich doch ganz ordentlich bauen.“ Ihn verwundere, wieviel Wert auf die Prüfung von Plänen gelegt werde, wichtiger sei es doch, die Qualifikation des Bauleiters festzulegen. Größten Widerstand melde seine Organisation gegen das „Sachverständigen-Unwesen“ an: Die Sachverständigen müßten demnächst auf der Baustelle präsent sein, um auch die Ausführung zu überwachen. Zudem sei der Wust des Baunebenrechts nicht mehr durchschaubar; ein Forschungsauftrag solle überprüfen, ob Doppel- und konkurrierende Regelungen abzubauen seien.

## Vorzüge und Defizite der neuen Landesentwicklungsplanung in der Debatte

*Nordrhein-Westfalen steuert in der Landesplanung um: Statt der bisher mehreren Landesentwicklungspläne (LEP) soll es künftig nur noch einen einheitlichen Landesentwicklungsplan geben. Dahinter steht die Überzeugung, daß das Land im Zentrum des zusammenwachsenden Europas die Lösung seiner Zukunftsaufgaben nicht mehr sektoral angehen kann, sondern einen integralen Lösungsansatz finden muß. — Seit Anfang dieses Jahres liegt dem Landtag der Entwurf der Landesregierung des Landesentwicklungsplans (Vorlage 11/3289) vor. Dieser Entwurf stand im Mittelpunkt einer ganztägigen Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 23. November unter der Leitung seines Vorsitzenden Werner Stump (CDU).*

Professor Dr. Werner Hoppe von der Universität Münster begrüßte die fachübergreifende und integrative Konzeption des neuen LEP. Dabei betonte er vor allem die „rahmensetzende Funktion der hochstufigen Landesplanung, die den nachfolgenden Planungsebenen eigenen Gestaltungs- und Integrationspielraum belasse“. Gegen diese Planungsmethodik erhob er daher keine prinzipiellen Einwände. Er äußerte jedoch Bedenken gegen „rechtswidrige Elemente“ des vorgelegten Entwurfs. Ferner äußerte Professor Hoppe erhebliche Bedenken bei der Abwägung von Zielkonflikten und befürchtete hier eine zunehmende Aufweichung. Er forderte daher vor allem eine Präzisierung der bisherigen Ziele im LEP. Stadtbaurat Brünninghaus aus Siegen erklärte sich mit der Zielrichtung des LEP einverstanden. Er begrüßte vor allem den Ansatz einer Integration der bisherigen Einzelpläne. Der LEP sei gekennzeichnet durch „Deregulierung und Flexibilität“ mit dem Ziel einer regionalisierten Strukturpolitik. Er bemängelte allerdings, daß der vorgelegte Entwurf zu wenig auf die Probleme „Landesgrenzen überschreitender Regionsbildung“ eingehe. Hier wünschte er sich mehr Klarheit und eine differenziertere Aussage des LEP. Für Siegen wünschte er sich „mit den vorgetragenen Anliegen im LEP — nachlesbar — wiederzufinden“.

Für die Stadt Bottrop sprach Baudirektor Tischler. Er begrüßte die integrative Konfliktlösungsstrategie des neuen LEP. Für die mittelfristige Entwicklung des Landes sah er „alle notwendigen Themen aufgegriffen“. Er gab jedoch zu bedenken, daß die Teilregionen des Landes einer differenzierteren Be-

trachtungsweise bedürften, die er im LEP vermisse. Er vertrat ferner die Ansicht, daß der Entwurf dem Anspruch, private Investitionen anzustoßen, nur teilweise gerecht werde. Insgesamt wünschte er sich einen deutlicheren Ausbau der regionalen Entwicklungsplanung.

Bürgermeister Ettrich vom Bezirksplanungsrat beim RP Münster vertrat die Ansicht, daß der LEP die überwiegende Zahl der derzeit räumlich relevanten Themen der Landesentwicklung in der nötigen Breite erfasse. Er verwies jedoch im Hinblick auf die mittelfristigen Notwendigkeiten der Standort-sicherung und Zukunftsvorsorge auf bestimmte Defizite des Entwurfs hin. Außerdem wünschte er sich eine größere Ausgewogenheit der unterschiedlichen fachlichen Belange. Generell stellte er fest, daß der LEP den Regionen und Gemeinden des Landes genügend Raum zur selbstgestalteten Entwicklung biete.

Für den Städtetag NRW nahm der Beigeordnete Folkert Kiepe Stellung. Er begrüßte die Absicht der Landesregierung, Vorgaben zur Raumordnung und Landesplanung in einem einheitlichen Landesentwicklungsplan zusammenzufassen. Er betonte, daß es allerdings wünschenswert gewesen wäre, wenn die Landesregierung wirklich alle bisherigen LEP in einem einheitlichen Plan zusammengefaßt hätte. Diese Anforderungen sah er bei dem vorliegenden Entwurf nicht erfüllt. Besonders der Bereich Verkehrsinfrastruktur werde nicht berücksichtigt. Er bemängelte in diesem Zusammenhang den „rein additiv kartographischen“ Charakter der Vorlage. Ferner gebe der Entwurf auch keine konkreten Aussagen zum Verhältnis

von staatlicher Landesplanung zur Regionalplanung und zur regionalisierten Strukturpolitik.

Der Landkreistag NRW wurde durch den Beigeordneten Dr. Alexander Schink vertreten. Schink betonte, daß der rahmensetzende Charakter des Entwurfs den regionalen Planungsträgern und insbesondere den kommunalen Abstimmungsprozessen größere Spielräume gewähre. Er bemängelte in diesem Zusammenhang, daß der LEP „lediglich die Festsetzungen von Zielen der Gebietsentwicklung zusammenführt, ohne die nötigen perspektivischen Überlegungen für die Entwicklung der nächsten zehn Jahre zu erläutern“. Ferner vermisse Schink Aussagen des LEP zu den Bereichen Verkehr und europäische Regionen.

Beigeordneter Portz vom Städte- und Gemeindebund NRW vertrat die Ansicht, daß der LEP seinem selbstgesteckten Ziel eine fachübergreifende, integrierte Konzeption für Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung in NRW noch nicht gerecht werde. Er vermisse insbesondere eine differenziertere Abwägung zwischen den Zielen, die zu beachten sind, und den Grundsätzen, die abwägungsfähig sind. Hier sah er offensichtliche Widersprüche in der Konzeption des LEP. Er empfahl eine vermehrte Aufnahme von Grundsätzen in den LEP statt Formulierungen vielfältiger hochstufiger Ziele. Insgesamt begrüßte er das Bemühen der Landesregierung, Impulse für die Landesentwicklung aus örtlichen Vorhaben zu stärken.

Beigeordneter Pütter sprach als Vertreter des Kommunalverbandes Ruhrgebiet. Auch er bemängelte, daß es der Landesregierung mit dem vorgelegten Entwurf nicht gelungen sei, einen wirklich einheitlichen LEP vorzulegen. Er sah insbesondere Defizite im Verhältnis des LEP zu den Gebietsentwicklungsplänen. Er empfahl, sich auf landesbedeutsame Handlungsschwerpunkte zu konzentrieren und sich bei Grundsätzen für die Lösung raumbezogener Zielkonflikte zu enthalten. Auch Pütter vermisse Aussagen im LEP zu den Bereichen Verkehr und freie Naturräume.

Dr. Büßis (Landwirtschaftskammer Rheinland) gab aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Stellungnahme ab. Er stellte fest, daß landwirtschaftliche Ziele im LEP nur unzureichend Berücksichtigung gefunden haben. Seiner Ansicht nach sollte die Entwicklung funktionsfähiger Kulturlandschaften, die Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen unbedingt auch im LEP zum Ausdruck kommen. Er begrüßte allerdings grundsätzlich auch „die Ansätze zur Flexibilisierung und Deregulierung“.

Hauptgeschäftsführer Crone-Erdmann von der Vereinigung der IHK in NRW vertrat die Auffassung, „daß die Lösung der Zukunftsaufgaben nicht mehr sektoral erfolgen kann“. Daher begrüßte er die Absicht der Landesregierung, die einzelnen LEP in einem einheitlichen und integrierten Plan zusammenzufassen. Dabei unterstrich er den Rahmencharakter des Entwurfs, der in den Zielen keine absoluten Vorgaben treffe; dies sei positiv zu vermerken. Ferner wertete er als positiv, daß die Landesregierung den sich aus der deutschen Einigung und der politischen Öffnung Osteuropas ergebenden Entwicklungen Rechnung getragen habe.



Der Münsteraner Wissenschaftler Professor Hoppe (am Rednerpult) war der erste Sachverständige, der auf der unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Werner Stump (l.) stehenden Anhörung das Wort ergriff.

Foto: Schälte

## Verkehrsausschuß-Anhörung zur Regionalisierung und Bahnreform

### Städte und Kreise wollen regionales ÖPNV-Angebot organisieren

*Kommunale Spitzenverbände und Verkehrsgesellschaften nahmen am 25. November im Verkehrsausschuß unter Leitung von Hans Jaax (SPD) in einer öffentlichen Anhörung zum Regionalisierungsgesetz (Drs. 11/7847) Stellung. Nach dem Regierungsentwurf zur Umsetzung der Bahnreform sollen Kreise und kreisfreie Städte Zweckverbände bilden, denen die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) übertragen wird. Dazu will das Land die Transfermittel des Bundes an die neuen Aufgabenträger weiterleiten. Die Sprecher der betroffenen Verbände äußerten sich grundsätzlich einverstanden mit dem Entwurf. Kritik entzündete sich an der Vorschrift, Zweckverbände zu bilden, am Ausschluß kreisangehöriger Städte und Gemeinden und an unklaren Kostenregelungen. Nachstehend Auszüge aus den schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung; Bericht über deren Verlauf in der nächsten Ausgabe.*



*Auf großes Interesse stieß die Anhörung des Verkehrsausschusses zur ÖPNV-Regionalisierung, die von Hans Jaax (SPD, Mitte vorn) und Marianne Thomann-Stahl (F.D.P., daneben) geleitet wurde. Foto: Schälte*

## Landeshaushalt 1995

### Zweite Ergänzung nötig

*In der letzten von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde am 23. November die umfangreiche Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1995 beraten, wobei Finanzminister Heinz Schlußer wegen der Steuermindereinnahmen und der Bahnregionalisierung eine weitere Ergänzung mit den Worten „blätternarm, aber finanzträchtiger“ ankündigte. Den Vierteljahresbericht über den Schuldenstand zum 30. September 1994, der eine Gesamtverschuldung von knapp 118 Milliarden Mark ausweist, nahm der Ausschuß ohne Aussprache zur Kenntnis. Die Fraktionen einigten sich darauf, in die Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung zur Reform des öffentlichen Dienstrechts am 2. Februar 1995 als mitberatender Ausschuß die Frage nach notwendigen Konsequenzen aufgrund der steigenden Pensionfolgelasten bei Neueinstellungen von Beamten bzw. Angestellten einzubringen.*

Bei der Beratung der Ergänzungsvorlage kam unter anderem der um 19 auf 27 Millionen Mark erhöhte Ansatz für Verwaltungs-

hilfe in den neuen Bundesländern zur Sprache. Schlußer erklärte, im letzten Jahr der Kostenübernahme durch die alten Bundesländer seien 1224 Abordnungen für Brandenburg, 100 für Sachsen, 30 für Sachsen-Anhalt sowie weitere für Thüringen hinzugekommen.

Beim Einzelplan 02 (Ministerpräsident) störte Rudolf Wickel (F.D.P.) die Aufstokkung der Mittel für die Filmstiftung durch den WDR, wobei das Land jeweils entsprechend nachschießen müsse. Der Ausschuß sprach sich dafür aus, die Praxis der Komplementärmittel grundlegend zu behandeln, nachdem der Finanzminister ein solches Problem auch beim Einwerben von EG-Mitteln gesehen hatte.

Der Haushaltsentwurf 1995 weist mit der Ergänzungsvorlage ein Ausgabenvolumen von 86,5 Milliarden Mark auf.

Bei der Beratung des Ergänzungsentwurfs zum Haushaltsgesetz gab es Fragen zur neuen Vorschrift, wonach Parkflächen für Beschäftigte der obersten Landesbehörden nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Staatssekretär Karl-Heinz Bentele begründete die haushaltsgesetzliche Regelung mit der Umsetzung des Kabinettsbeschlusses, keinen öffentlichen Parkraum mehr kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit, daß die freiwillige Alternative Jobticket nicht bei allen Ministerien zum Tragen gekommen sei.

Folkert Kiepe (NRW-Städtetag) sah zentrale Forderungen des Städtetags im Entwurf aufgenommen, der aber konsequenter darauf ausgerichtet werden müsse, den gesamten ÖPNV in einer Hand zu planen und zu organisieren, in einer selbst gewählten Rechtsform. Die Nahverkehrsplanung sollen von unten nach oben erfolgen. Die Verantwortung vor Ort verlange direkte Zuweisungen an die Träger ohne Finanzrisiken „nach Maßgabe des Haushaltsplans“.

Für nicht gemeindefreundlich hielt Ernst Giesen (Städte- und Gemeindebund NRW) das Ausklammern der Kreise und kreisfreien Städte aus der unmittelbaren Verantwortung für den SPNV und für unverständlich die vorgeschriebene Rechtsform Zweckverband. Das Einvernehmen zwischen Kreisen und beteiligten Gemeinden sowie deren Mitentscheidungsrechte müßten gesetzlich festgeschrieben werden.

Ähnlich äußerte sich Dr. Franz Krämer (Landkreistag), der zusätzlich darauf hinwies, daß nach der neuen Kreisordnung bei neu auferlegten Pflichten die Mittelbereitstellung zu regeln sei. Hinzu komme, daß Kreise, die bereits Mitglied eines Verkehrsverbands seien, von den ÖPNV-Ersatz-Zuweisungen ausgenommen würden. Den Trägern solle ein Anteil an den Kraftfahrzeugsteuern zustehen.

Dr. Thomas Muthesius (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) begrüßte den Gesetzentwurf, lehnte aber den Zwang zum Zweckverband ab. Für kreisangehörige Gemeinden sei Anhörung ausreichend. Der ÖPNV solle freiwillige Aufgabe sein, da bei gesetzlicher Verpflichtung Bedienungsstandards festgelegt werden müßten. Diese oblägen jedoch unternehmerischer Verantwortung. Über die Aufteilung auf Bahnschiene, Bus oder Straßenbahn sollten die Träger frei entscheiden. Bund und Länder müßten beim SPNV für bezahlbare Trassenpreise sorgen.

Den Vorrang für den SPNV im Gesetzentwurf lehnte Dr. Hartmut Frohner (Verband der NRW-Omnibusunternehmen) ab und schlug statt dessen Vorrang des schienen- und straßengebundenen ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vor. Abzulehnen sei die Alternative Abgeltung der Vorhaltekosten von Fahrzeugen oder Zuschussung der Fahrzeugbeschaffung.

Das Landesverkehrsministerium solle wie bisher den ÖPNV-Bedarfs- und Ausbauplan aufstellen, forderten Wolfgang Teubner (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und Karl-Heinz Wolf (Verkehrsverbund Rhein-Sieg). Teubner hielt eine zweckgebundene Steuer für die Finanzierung des kommunalen ÖPNV für angezeigt und die Mitsprache einzelner Fahrgäste für sehr problematisch. Wolf sprach sich gegen Wettbewerbsverzerrungen durch ungleichen Zugang zur öffentlichen Eisenbahnstruktur aus. Das Land solle vielmehr Wettbewerber aktiv fördern. Vorgaben über Betriebszeiten, Zugfolgen, Anschlüsse im Gesetz seien überflüssig.

Theo Beer (Industrie- und Handelskammern NRW) hielt die Wirtschaftlichkeit für nicht deutlich genug. Auch ein ÖPNV als Daseinsvorsorge müsse bezahlbar bleiben. Öffentliche Verkehrsbetriebe sollten keine Vorteile aus Querverbänden ziehen dürfen.

## Unterausschuß Europa

### Länderhoheit auch in der europäischen Informationsgesellschaft

Im Unterausschuß Europapolitik des Hauptausschusses teilte Vorsitzender Jürgen Büssow (SPD) am 22. November mit, daß als Nachfolgerin für Norbert Giltjes künftig Ilka Keller das Amt der europapolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion übernommen habe. Professor Manfred Dammeyer (SPD) berichtete in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Ausschusses der Regionen (AdR-EU) über die „Bangemann-Initiative“ zur grenzüberschreitenden Kommunikationstechnik. Die Auslegung von „Subsidiarität“ in einem Aktionsplan „Europas Weg in die Informationsgesellschaft“ (EG-Vorlage 11/307) wurde als gute Diskussionsgrundlage angesehen.

Zum Bereich Verkehrs- und Kommunikationsnetze seien der federführenden Fachkommission vor allem der Datenschutz, die Sozialverträglichkeit und die kulturellen Aspekte wichtig, erklärte Professor Dammeyer. In dem Gesamtbereich müsse NRW seine großen Chancen, seine Standortvorteile und seinen Vorsprung nutzen und Forschungs- und Demonstrationsvorhaben hereinholen. Die Vernetzung sei in Europa bisher wesentlich niedriger als in den USA. Die Staatskanzlei habe bereits mit Nachbarregionen über Kooperationen gesprochen. Das nächste Treffen finde anlässlich der Ce-bit in Hannover statt. Die länderübergreifende Satellitentechnik erschwere die Position der Bundesländer hinsichtlich ihrer Kulturhoheit. Europa müsse mit einer Zunge reden, um sich gegen internationale Konkurrenz zu behaupten.

Dr. Horst Ludwig Riemer (F.D.P.) meinte, bei der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips im Sinne des deutschen Föderalismus müsse auf die größere Vielfalt durch kleinere Einheiten abgestellt werden. Hans Kern (SPD) fügte hinzu, auch dem Trend zu wirtschaftlichen Konzentrationen sei entgegenzuwirken. Ilka Keller (CDU) fragte nach Initiativen der NRW-Vertretung im Hinblick auf NRW-Unternehmen.

Unterausschußvorsitzender Jürgen Büssow (SPD) wies auf die Stellungnahme des Bundesrats vom 23. September hin. Darin mahnen die Bundesländer die weitreichenden gesellschaftlichen Auswirkungen der künftigen Informationsgesellschaft an und fordern, den Kinder- und Jugendschutz zu berücksichtigen. Die Kompetenz der Mitgliedsstaaten bei der Gestaltung der Medienordnung müsse erhalten bleiben. Die Meinungsvielfalt und diskriminierungsfreier Zugang seien zu sichern. Kontrolle und Verwaltung knapper Ressourcen, wie der Rundfunkfrequenzen, sollten der nationalen Ebene vorbehalten bleiben.

Zu den gesellschaftlichen Auswirkungen heißt es im Aktionsplan des Bundesrats, die Informationsgesellschaft werde zu tiefgreifenden Veränderungen des Alltags und des Freizeitverhaltens führen, zu neuen städtischen und ländlichen Entwicklungen und zu einer besseren Qualität des Ausbildungs- und des Gesundheitssystems. Für das Grünbuch über audiovisuelle Medien solle eine „Strategie der Programminhalte“ ent-

## Wirtschaftsförderung im Haushalt 1995

### Programm Rationelle Energie verdoppelt

Im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie brachten in der von Dr. Jürgen Schwericke (CDU) geleiteten Sitzung am 23. November die Fraktionen Änderungsanträge zum Einzelplan 08 (Wirtschaftsministerium) des Haushaltsentwurfs 1995 ein. Angenommen wurde der Antrag der SPD-Fraktion, die Mittel für das REN-Programm um sieben auf insgesamt 13 Millionen Mark aufzustocken und dafür die Ansätze „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ und sonstige Zuschüsse bei der Wirtschaftsförderung, insbesondere des Mittelstands, von 21 auf 14 Millionen Mark zu kürzen. Als mitberatender Ausschuß empfahl der Wirtschaftsausschuß, im von der SPD-Mehrheit angenommenen Antrag „Ozonreduzierung“ die Genehmigung des Braunkohleaufschlusses Garzweiler II als eine Voraussetzung für die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes einzuarbeiten. Der Grünen-Antrag, ein Tempolimit von 100 km/h einzuführen, fand keine Mehrheit.

Wirtschaftsminister Günther Einert erläuterte eingangs die Zukunftspläne für den ehemaligen NATO-Flugplatz Wildenrath-Wegberg. Der Zentralvorstand der Firma Siemens habe am 11. November entschieden, auf diesem Gelände eine Teststrecke für Schienenfahrzeuge einzurichten. Für diesen Standort sei in Konkurrenz mit anderen Bewerbungen das sehr hohe Engagement aus dem gesamten politischen Umfeld mitentscheidend gewesen. Siemens habe damit Weichen gestellt, die für die gesamte Bahntechnik in NRW mit einem Geschäftsvolumen von über sechs Milliarden Mark und 3500 Arbeitsplätzen von Bedeutung seien. Das Prüfungszentrum solle unter hohem Zeitdruck bereits Anfang 1997 in Betrieb genommen werden. Ein akzeptabler Kaufpreis sei mit dem Bund vereinbart worden, ebenso die Kostenregelung für die Altlasten-Sanierung. Der Ausschuß nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Den in zwei Titeln geringfügig geänderten Entwurf des Einzelplans 08 im Haushalt 1995 nahm der Wirtschaftsausschuß mit der Mehrheit der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und Grünen an. Bodo Hombach (SPD) erläuterte, das Programm „Rationelle Energienutzung“, Bereich „Demonstrations- und Breitenförderung, Energieberatungsprojekte“ solle nach Ansicht seiner Fraktion aufgestockt werden, um die nutzbaren Potentiale rascher zu nutzen und die Markteinführung energiesparender Techniken zu fördern. Die zusätzlichen sieben Millionen Mark sollten bei der Wirtschaftsförderung eingespart werden. Den Schwerpunkt Mittelstandsförderung dokumentierte der Haushalt durch ein Bündel von Maßnahmen in verschiedenen Titeln.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erklärte sich mit der Aufstockung, nicht jedoch mit dem Deckungsvorschlag, einverstanden und schlug statt dessen vor, den Ansatz Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft zu kürzen. In den von der SPD-Mehrheit abgelehnten Änderungsanträgen der F.D.P. waren Mehransätze unter anderem für Mittelstands-, Handwerks-, Beratungs-, Berufsbildungs- sowie Außenwirtschafts- und Tourismusförderung vorgesehen, die beim Technologieprogramm, Bereich Forschung und Entwicklung der Stahlkonzerne Thyssen und Krupp-Hoesch eingespart werden sollten; statt 30 nur noch 6,9 Millionen Mark. Laurenz Meyer (CDU) sah die von der SPD

beabsichtigte Umschichtung als bezeichnend und im Sinne von Mittelstandsförderung falsch an. Die CDU stimme der Aufstockung des REN-Programms zu, habe aber im übrigen auf Änderungsanträge verzichtet, weil die Vergangenheit gezeigt habe, daß die Haushaltsmittel immer in die von der SPD gewollten Bereiche gelenkt würden. Der wirtschaftspolitische Sprecher der Grünen, Dr. Manfred Busch, legte umfangreiche Umschichtungsvorschläge vor, in denen für rationelle Energie insgesamt 81,5 Millionen Mark mehr, außerdem für Nah- und Fernwärme ohne Müllheizkraftwerke 70, für kommunale Energieprogramme 50 und für Einspeisevergütungen 25 Millionen Mark Mehrausgaben vorgesehen sind. Mehr als die Hälfte der von den Grünen vorgeschlagenen, von der Ausschußmehrheit jedoch abgelehnten Umschichtungen mit einem Volumen von insgesamt 550 Millionen Mark soll durch Streichung bei der Abwärmeabgabe erwirtschaftet werden. Außerdem treten die Grünen für den Umbau des Systems der regionalen Wirtschaftsförderung ein.

### Dautzenberg wird Nachfolger von Schauerte

Am Ende der Ausschußsitzung am 23. November legte Leo Dautzenberg (CDU) sein Amt als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses nieder, um die Nachfolge von Hartmut Schauerte als finanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion zu übernehmen. Zu seinem Nachfolger im Amt des Vorsitzenden wählte der Ausschuß auf Vorschlag der CDU-Fraktion einstimmig Franz Riscop (s. vorige Ausgabe).

Dautzenberg dankte den Kolleginnen und Kollegen sowie den anwesenden Beamten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit trotz sachlicher Meinungsverschiedenheiten. Er habe sich darum bemüht, dem Haushaltsausschuß in allen parlamentarischen Angelegenheiten die Sachlichkeit und den Stellenwert zu erhalten, den er verdiene. „Ich wechsle die Funktion“, sagte Dautzenberg, „aber nicht meine Persönlichkeit.“

In Vertretung des erkrankten stellvertretenden Vorsitzenden Robert Schumacher (SPD) hob Rudolf Wickel (F.D.P.) das von Dautzenberg erreichte angenehme Arbeitsklima hervor sowie seine Fähigkeit, die Rolle des Vorsitzenden mit der Arbeit als politischer Mensch zu vereinbaren. Es sei sein Verdienst, daß manch Kritisches auf den Punkt gebracht und hinnehmbar geworden sei.

wickelt werden, damit europäische Kulturgüter nicht wie andere Produkte behandelt werden. Bis Januar 1995 will die EU-Kommission Wege zur Bewältigung der Sprachprobleme und Förderung der „Sprachindustrie“ aufzeigen.

## Mühsamer Dialog über Bio- und Gentechnik

### Bei deutschen Forschern kommt keine Freude auf

Der Ausschuß „Mensch und Technik“ befaßte sich am 4. November unter Leitung von Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) mit der Landesinitiative Bio- und Gentechnik NRW, einem Zusammenschluß von Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Politik. Auf Anregung der SPD-Fraktion waren eingeladen: der Vorsitzende des Vorstandes der Landesinitiative, Prof. Dr. Starlinger (Universität Köln, Institut für Genetik), als Vertreter des Verbandes der chemischen Industrie e.V., Dr. Kölbl (Bayer AG Leverkusen) und Werner Bischoff von der IG Chemie-Papier-Keramik.

Professor Starlinger führte aus, die verschiedenen Akteure seien von der Bedeutung und wirtschaftlichen Relevanz von Bio- und Gentechnologie überzeugt. Sie sei sozialverträglich, da die Risiken vertretbar seien. Die neu eingerichtete Geschäftsführungstelle könne dazu beitragen, den Dialog dort umzusetzen, wo er gewünscht werde. Die Möglichkeiten des Dialogs seien jedoch begrenzt; es müsse ein anderer Dialogtyp entwickelt werden. Weitere wichtige Aufgaben seien 1. Projektkooperationen, z. B. über gezielte Kontakte und Informationsvermittlung sowie die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und die Unterstützung von Jungunternehmen und 2. die Kontaktvermittlung zwischen den im Bereich der Gentechnik Forschenden. Prof. Starlinger sagte, er vermisse bei jungen Menschen vielfach die Freude am Forschen und unternehmerischen Handeln und beobachte eine Motiva-

tive eine konkrete Möglichkeit, der Stadt Köln und ihrer Umgebung in ihrer Entwicklung zu helfen. Dr. Kölbl wies in diesem Zusammenhang auf die Infrastruktur für junge Firmengründer in den USA hin. Auf Grund der günstigeren Voraussetzungen verlagerten deutsche Unternehmen ihre Produktion und investierten in den USA. Die Bayer AG habe die Produktion von Faktor VIII wegen der größeren Erfahrung in den Staaten nach Berkeley verlagert. Es werde lange dauern, bis die Produktionsstätten in der Bundesrepublik in Gang kommen. Es gäbe in den USA mehr kleine Firmen, die in der Forschung tätig sind, was u. a. auf die Mentalität der Amerikaner/innen zurückzuführen sei. In der Bundesrepublik gebe es keine individuelle Bereitschaft der Risikoübernahme. Es gebe andererseits aber auch kaum Möglichkeiten, Kredite von Banken zu erhalten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bayer AG habe sich stark verändert.



Wissenschaft und Wirtschaft arbeiten bei der Landesinitiative Bio- und Gentechnik zusammen. Das beklundeten im Ausschuß Mensch und Technik (v.l.) Dr. Kölbl (Bayer AG) für den Verband der chemischen Industrie, Dr. Katrin Grüber (GRÜNE, Ausschußvorsitzende), Professor Peter Starlinger (Institut für Gentechnik der Universität Köln) und Werner Bischoff (IG Chemie-Papier-Keramik) für die Gewerkschaften. Foto: Schälte

tion, die technologische Entwicklungen verhindern. Das gesellschaftliche Klima sei ein Problem. Es könne nicht angehen, Entwicklungen beständig als Risiko aufzuzeigen, von denen man gar nicht wisse, ob sie auch tatsächlich einträfen.

Dr. Kölbl (Bayer AG, VCI) sagte, aus industrieller Sicht sei die Bio- und Gentechnologie eine Schlüssel- sowie eine Querschnittstechnologie, wichtig sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die Entwicklung des Landes NRW. Sie weise viele Sekundäreffekte auf. Ein hochindustrialisiertes Land müsse sich an modernen Techniken orientieren. Dr. Kölbl erinnerte daran, daß die Initiative ursprünglich von der Stadt Köln ausgegangen sei, in der viele in diesem Bereich erfolgreich arbeitende Einrichtungen angesiedelt seien, z. B. das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung und das Institut für Genetik. Er sehe in der Initia-

Werner Bischoff (IG Chemie-Papier-Keramik) stellte fest, die IG Chemie sei als zuständige Gewerkschaft von den Entwicklungen in der Bio- und Gentechnologie in besonderer Weise betroffen. Sie wolle und müsse bei der Gestaltung in Deutschland mitwirken. Für die IG-Chemie sei die Frage vorrangig, wo zukünftig die Forschungs- und Entwicklungsarbeit stattfindet. Für die Produktion von morgen müsse auf ein Klima hingewirkt werden, das Forschung und Entwicklung in NRW möglich mache. Obwohl die Genehmigungsverfahren in angemessener Zeit abgeschlossen würden, lägen nur wenige Anträge von Unternehmen vor. Derzeit sei nicht absehbar, welcher Stellenwert der Bio- und Gentechnologie in der chemischen Industrie einmal zukomme. Im Gegensatz zu Prof. Starlinger schreibt Bischoff der Technikfolgenabschätzung in der Gesamtdiskussion einen wichtigen Stellenwert

zu. Die Chemie habe zu lange zu sehr den Eindruck des Verheimlichens gemacht, auch im Verhältnis zu den Genehmigungsbehörden. Bischoff erinnerte an die allgemeinen Sparkriterien, die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Einstieg ins Arbeitsleben sehr erschwerten und zum Verlust wertvoller Ressourcen/Kompetenzen führten. Alle Beteiligten sollten auf eine Verzahnung von Genehmigungsverfahren, Industrie und Öffentlichkeit hinwirken.

Helmut Hellwig (SPD) wies anfängliche Vermutungen zurück, die Gründung der Landesinitiative habe von außen kommende Unbill abwehren wollen. Unter Bezug auf den BioTech-Atlas, der u. a. Aktivitäten in den USA und in Japan aufzeige, stelle sich für ihn die Frage nach den Ursachen der geringeren Aktivitäten in Deutschland. Die Industrie habe selbst dazu beigetragen, daß die Diskussion vielfach so vehement und konträr laufe. Er regte an, darüber nachzudenken, ob Gründerkredite — z. B. über Patenschaften oder Bürgschaften von Unternehmen — im Bereich der Gentechnik denkbar seien.

Heidi Busch (CDU) erinnerte an den Besuch des Ausschusses vor vier Jahren bei der Hoechst-Niederlassung in den USA. Die Firma habe ihr Engagement dort mit der größeren Planungssicherheit aufgrund der zeitlich begrenzten Widerspruchsfristen begründet. Die Auflagen selbst seien z. T. in den USA sogar größer. Frau Busch wies darauf hin, daß die Kritik nicht nur von jungen Leuten ausgehe. Sie sehe durchaus eine gewisse Risikobereitschaft, wenn die Risiken offengelegt würden und bekannt seien. Der Dialog zwischen Industrie und Öffentlichkeit sei noch nicht offen genug.

Dr. Katrin Grüber (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wies die Kritik von Starlinger an wenig effektiven Podiumsdiskussionen zurück. Aufgrund eigener Erfahrungen stelle sie die Dialogoffenheit der Landesinitiative stark in Frage, vor allem hinsichtlich der Bereitschaft, sich mit ausgewiesenen Kritikerinnen und Kritikern auseinanderzusetzen.

Heidi Busch (CDU) hielt die Vermittlung von Kontakten für ein Ziel der Initiative. Sie kritisierte die gegenwärtige Praxis von Genehmigungsverfahren, in deren Verlauf nur Teilinformationen an die Öffentlichkeit gelangen, und regte an, daß die Unternehmen von vornherein parallel zum Genehmigungsverfahren Informationen bereitstellen sollten. Dies könne dazu beitragen, durchaus berechtigte Ängste abzubauen. Sie stelle immer wieder fest, daß in anderen Ländern vielfach andere Fragen oder gar keine gestellt würden.

Hans-Karl von Unger (CDU) vermutete, bei der Verständigung zwischen Fachwissenschaftler/innen und Öffentlichkeit seien die einzelnen Forscher vielleicht überfordert. Hans-Karl von Unger (CDU) vermutete, bei der Verständigung zwischen Fachwissenschaftler/innen und Öffentlichkeit seien die einzelnen Forscher vielleicht überfordert. Hans Klaps (SPD) schloß aus den Vorträgen, daß die kulturell bedingten Verhaltensstrukturen wohl die wichtigsten Probleme darstellten, die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen seien demnach nicht entscheidend. Die Vorsitzende Dr. Katrin Grüber formulierte abschließend als offene gebliebene Frage: Wie gehen wir mit Risiken um? Sie hielt die Gentechnik nicht für eine Schlüsseltechnologie. Vielmehr handele es sich um eine Nischentechnologie.



## Jugendausschuß

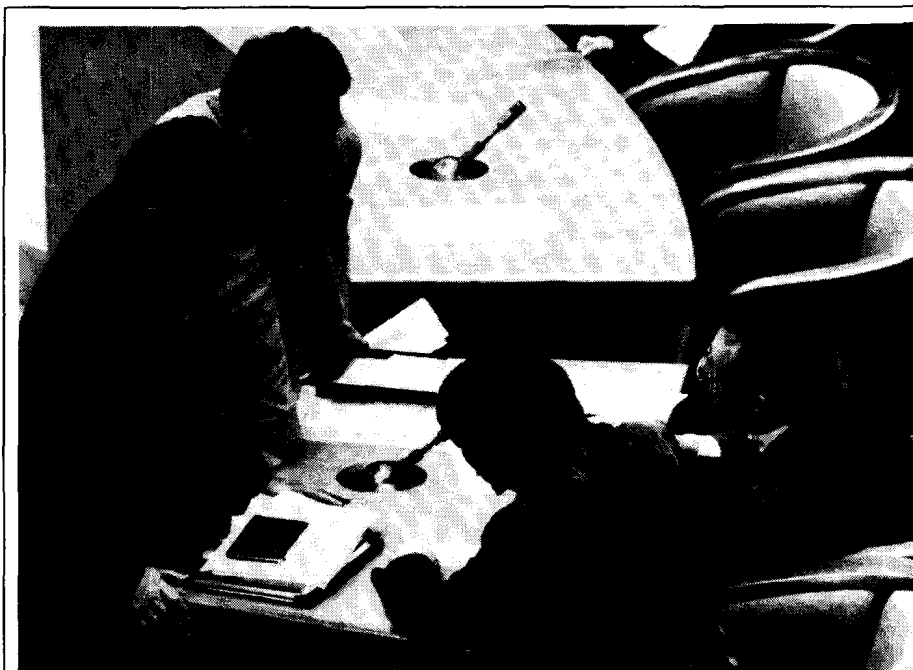
# Mehr Tagespflege kann Defizite bei Kindergartenplätzen nicht ausgleichen

Die im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen übliche Fragerunde stand im Mittelpunkt der vom Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) geführten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 24. November. Die Nachfragen aus den Fraktionen betrafen unter anderem die Auswirkungen der bei verschiedenen Haushaltspositionen vorgesehenen fachbezogenen Pauschalierung, die Umsetzung des Freiwilligen Ökologischen Jahres, die Problematik der Förderung des Rings Politischer Jugend, die Jugendberufshilfe und schließlich die Thematik der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

Vor Aufnahme der Beratungen dankte Heckelmann dem langjährigen Sprecher der SPD-Fraktion, Heinz Hilgers, für die konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuß. Hilgers scheidet nach seiner Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister in Dormagen aus dem Landtag aus. Seine Funktion als kinder-, jugend- und familienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion hat Bernd Flessenkemper übernommen.

Den weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete ein vom Ausschuß geforderter Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zur Situation der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, Stichwort: Hort und Tagespflege. Ministerialdirigent Dr. Albert Harms, zuständiger Abteilungsleiter im MAGS, leitete seinen Bericht mit dem Hinweis ein, daß die Landesregierung in dieser Legislaturperiode für Investitionsmaßnahmen ein Finanzvolumen von 1,25 Milliarden Mark zur Schaffung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung gestellt habe, und davon rund 120 Millionen Mark für Plätze für unter Dreijährige sowie für Hortplätze. Im Hinblick auf die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz habe der Ausbau dieser Betreuungsform Vorrang, der Ausbau der Plätze für die unter Dreijährigen und die über Sechsjährigen werde allerdings nebenbei betrieben: Insgesamt würden in dieser Legislaturperiode 11000 neue Plätze gefördert. Es sei unbestritten, daß die Versorgungslage im Bereich der Hortplätze unzureichend sei; die finanziellen Anstrengungen zum Ausbau der Kindergartenplätze ließen jedoch ein größeres Engagement nicht zu. Gesicherte Zahlen zum Bereich der Tagespflege lägen aber nicht vor; einer Hochrechnung zufolge lägen die Zahlen bei 3000 für die unter Dreijährigen, bei 2500 für die Drei- bis Sechsjährigen und 1800 für die über Sechsjährigen Kinder. Fachleute gingen jedoch davon aus, daß die tatsächliche Zahl an Tagespflegeplätzen dreimal so hoch sei.

Er erinnerte daran, daß das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nebeneinander stelle, daß GTK dazu jedoch keine Regelung enthalte. Die Landesregierung sei



Interfraktioneller Austausch: v.l. die Parlamentarischen Geschäftsführer Hagen Tsochoeltsch (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (GRÜNE), die Parlamentarische Geschäftsführerin Birgit Fischer (SPD) sowie SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD).  
Bild: Schälte

seinerzeit der Aufforderung des Landtags, Leitlinien für die Tagespflege zu entwickeln und sich an den Kosten zu beteiligen, nachgekommen, allerdings sei die Zuständigkeit aufgrund einer entsprechenden Änderung des KJHG mittlerweile in den Kommunalbereich übergegangen. Inzwischen liege eine Empfehlung des Städtetags NRW vor, die jedoch keine Aussagen zum Umfang einer sozialen Absicherung oder zur Frage der Professionalisierung der Tagespflege enthalte.

## Gleichwertigkeit

Das MAGS stehe auf dem Standpunkt, daß Tagespflege in der aktuell praktizierten Ausgestaltung dem Kindergartenangebot nicht gleichwertig sei. Im Hinblick auf einen von der Jugendministerkonferenz gebilligten Gesetzentwurf werde das MAGS jedoch gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden versuchen zu klären, ob und wie eine pädagogische Gleichwertigkeit erreicht werden könne; nach Einschätzung des MAGS müsse die Tagespflege dazu dann erheblich qualitativ und organisatorisch verbessert werden. Abschließend machte Harms noch einmal deutlich, daß alle Überlegungen hinsichtlich der quantitativen Ausweitung der Tagespflege nicht zu Lasten des Ausbaus der Kindergärten gehen dürften. Tagespflege sei kein flächendeckendes Mittel zur Abdeckung eines Fehlbedarfs in anderen Bereichen, sondern helfe Eltern immer nur in spezifischen Situationen, von der eigentlich beabsichtigten Kindergartenbetreuung (vorübergehend) abzusehen. Regina von Dinther (CDU) berichtete von ihren Gesprächen „vor Ort“, nach denen sie den Eindruck habe, daß mit einem entsprechenden Engagement der Landesregierung im Bereich der Tagespflege weitere Initiativen möglich seien. Nach Einschätzung ihres Fraktionskollegen Georg Gregull sei die Situation bei den Horten nicht überraschend, aber ungeachtet dessen ein gravierendes Problem. Er wies auf den offensichtlichen Widerspruch hin, daß eigentlich der

Bedarf über die vorgesehene Platzzahl hinausgehe, die Kommunen aber — vermutlich wegen der Umsetzung des Rechtsanspruchs — zu einem weiteren Ausbau finanziell nicht in der Lage seien.

Beate Scheffler, Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte ebenfalls fest, daß die Kommunen offenbar keine Investitionsbereitschaft zeigten. Aus ihrer Sicht seien deshalb gezielte Überlegungen der Landesregierung erforderlich, wie der Bedarf mit dem mangelnden Engagement der Kommunen in Einklang gebracht werden könne; denkbar seien für sie beispielsweise höhere Fördermittel.

Nach Auffassung von Ruth Witteler-Koch, Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, habe die Tagespflege den Ausschuß als „gleichwertiges Angebot“ zu beschäftigen; dieser Ansatz sei seinerzeit im Rahmen der Debatte zum GTK und zum Rechtsanspruch gewählt worden. Sie forderte die Landesregierung auf, beim Städtetag detaillierte Informationen über die Versorgungssituation und die unterschiedlichen Ansätze in Kommunen abzufragen, um auf dieser Basis einen Leitfaden für die Kommunen zu erarbeiten.

Bernd Flessenkemper sah ebenfalls die Diskrepanz zwischen dem Bedarf und dem Mittelabruf, war jedoch der Auffassung, daß dies Problem nicht von oben, sondern nur vor Ort geklärt werden könne. Er sehe nicht die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel, wenn schon die vorhandenen Ansätze nicht abgerufen würden. Ob, wie es das MAGS ausgeführt habe, die Tagespflege ein vergleichbares Angebot darstelle, bezweifelte er.

Heinz Hilgers (SPD) führte in diesem Zusammenhang aus, daß für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen Tagespflege keinesfalls ein Ersatz für den Kindergarten sein könne. Er sprach schließlich die Frage der Sozialversicherung der Pflegepersonen an und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Entrichtung des geringsten Beitragssatzes beispielsweise durch das Jugendamt langfristig Nachteile bei der Gesamtberechnung der späteren Rente haben könne.

## Nicht allein das fehlende Geld trägt zur Krise der Theater im Lande bei

### Strukturen sind zu verändern, und die Tarifpartner müssen sich bewegen

*Auf seiner Sitzung am 10. November beschäftigte sich das Plenum mit dem Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/5473) zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen.*

**Dr. Eugen Gerritz** (SPD) lehnte für seine Fraktion den Antrag der CDU ab. Nach seiner Ansicht handelt es sich bei der derzeitigen Theaterkrise nicht nur um eine Finanzkrise: „Sie ist eine Strukturkrise.“ Den Vorschlag der CDU, eine Kommission aller Beteiligten einzusetzen verwarf Gerritz mit der Begründung, „eine solche vom Land installierte Kommission würde die dringenden Probleme nicht lösen“. Er vertrat die Auffassung, daß nicht zuerst das Land, sondern

die Tarifparteien an den Theatern und Orchestern dazu aufgerufen seien, im Rahmen der Tarifautonomie die finanzielle Krise zu lösen. Hierbei mahnte er mehr Flexibilität und Bewegung der Tarifpartner an.

**Ilka Keller** (CDU) vertrat die Auffassung, daß sich das Theater in einer Krise befinde und die Probleme struktureller Art seien, deren Lösungen in einer Neustrukturierung der Theaterlandschaft liegen. Keller begründete den Antrag ihrer Fraktion nach einem runden Tisch unter Landesbeteiligung mit dem Hinweis, daß die Landesverfassung eine Verantwortung von Land und Kommunen für die Kultur in NRW festschreibe. Sie sah ferner einen dringenden Handlungsbedarf seitens

des Landes, um in Strukturfragen voranzukommen. Sie wies ferner darauf hin, daß der Landeshaushalt Jahr für Jahr Millionenbeiträge an die Theater überweisen darf, ohne bei der Strukturkrise mitreden zu dürfen.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) beklagte, daß Kultur generell immer an letzter Stelle auf der Tagesordnung stehe, „stabile, zuverlässige Verhältnisse werden nicht angestrebt. Das Geld muß Not lindern, ohne daß eine Konzeption für eine mittel- und langfristige Finanzplanung erkennbar wäre“. Sie vertrat daher die Auffassung, daß auf Dauer die Finanzierung in irgendeiner Form sicherzustellen sei und äußerte ihre Zweifel, ob eine wie von der CDU vorgeschlagene Kommission viel weiterhelfen könnte. Statt dessen schlug sie vor, den Theatern mehr eigene Möglichkeiten zu eröffnen, um die Finanzkrise zu lösen, etwa durch eine Erweiterung der Zuweisungen für die Kultur individueller zu verteilen, oder aber auch darüber nachzudenken, die Subventionen zu reduzieren und die Theaterkartenpreise anzuheben.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) vertrat die Ansicht, daß das Hauptproblem die Minimierung der Kosten für die kommunalen Theater sei. Sie gab ferner ihrer Sorge über die derzeitigen Förderstrukturen der kommunalen Haushalte Ausdruck, die ihrer Ansicht nach von den Zuschüssen für die städtischen Bühnen aufgefrisst werden. Besonders beklagte sie die einseitige Förderung von städtischen Kultureinrichtungen, wohingegen die freie Kultur systematisch unter die Räder komme. Sie forderte das Land auf, „ein Signal für die Kommunen zu setzen und selber ein gutes Beispiel sein, nämlich die freien Theater durch die Aufstockung der Landesmittel zu stärken.“

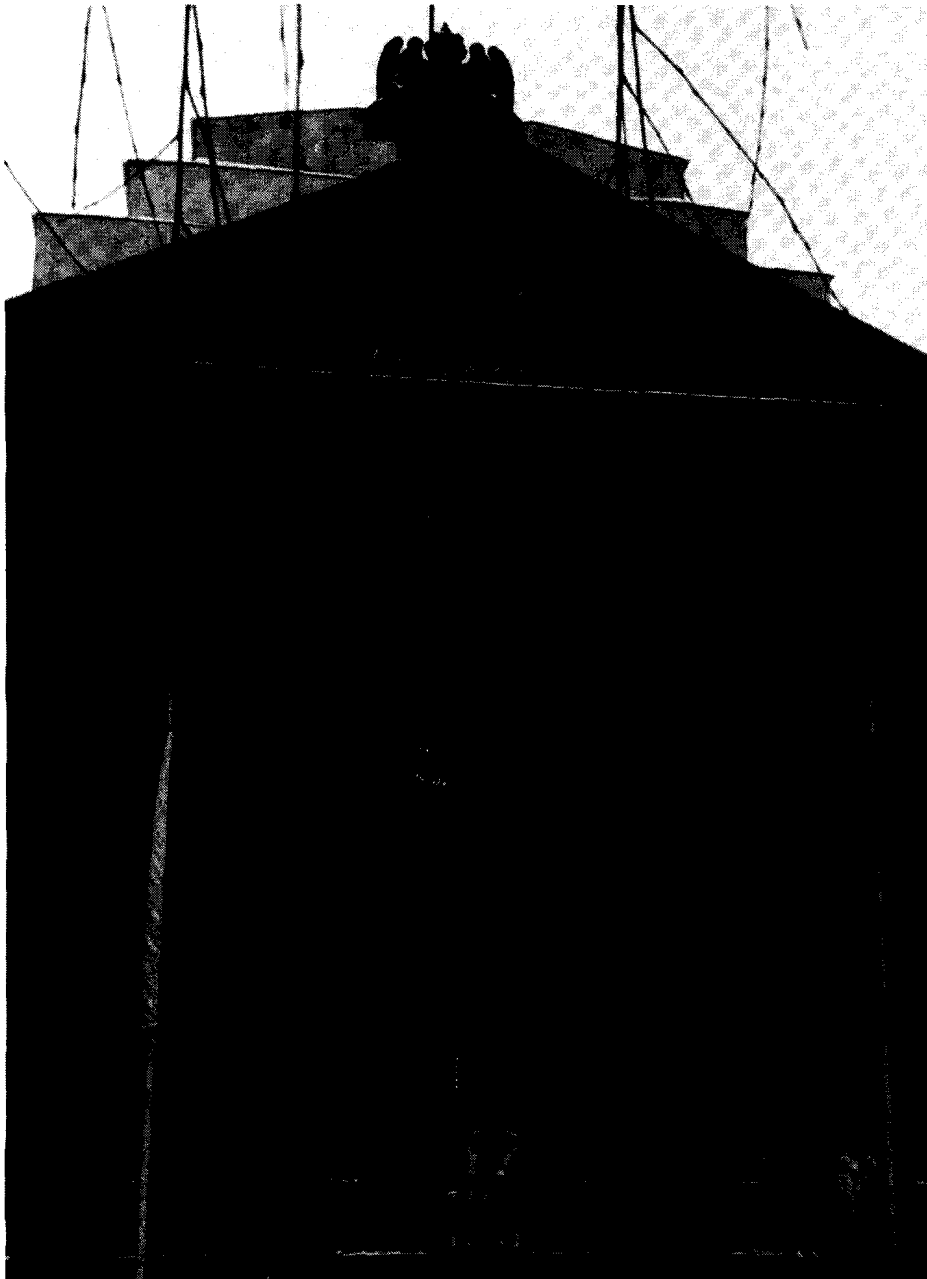
**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) erinnerte daran, daß Nordrhein-Westfalen nun „einmal ein Land der Stadttheater sei“ und kein einziges Staatstheater betreibe. Er vertrat ferner die Ansicht, daß die von der CDU geplante Expertenkommission wenig helfen und sogar schädlich sein könnte. Der Minister äußerte Zweifel, ob die Theater wirklich an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit interessiert seien und verwies in diesem Zusammenhang auf bereits fehlgeschlagene Kooperationen. Dennoch erklärte er generell die Bereitschaft der Landesregierung, „überall, wo man will, Zusammenarbeit, Kooperationen mit dem Ziel einer kostengünstigeren Gestaltung auf die Zukunft hin zu unterstützen“.

★

Bei der Abstimmung über den Antrag der CDU folgten SPD und Grüne der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (Drs. 11/5473) und lehnten ihn ab, während die F.D.P. sich der Stimme enthielt.

### Georg Budke gestorben

Georg Budke, CDU-Abgeordneter von 1946 bis 1958, ist im Alter von 94 Jahren in Grevenbroich gestorben. Budke war von Beruf Bergmann, später Arbeitsdirektor. Von 1950 bis 1952 hatte er das Amt des Bürgermeisters in Bottrop inne. Bis 1954 war er stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion. Er war Träger mehrerer kirchlicher Auszeichnungen sowie des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse.



*Über die dichteste Theaterlandschaft verfügt Nordrhein-Westfalen. Sie erstreckt sich von Aachen über den Ballungsraum Rhein/Ruhr bis Ostwestfalen-Lippe, wo etwa das Landestheater Detmold (unser Bild) zum Kulturangebot für die Menschen beiträgt.*

## Auszug der Opposition aus Plenarsaal verhindert Abstimmung über neue Geschäftsordnung des Landtags

Mit ihrem geschlossenen Auszug aus dem Plenum — nur die Parlamentarischen Geschäftsführer blieben zurück — hat die Opposition von CDU, F.D.P. und Grünen am Freitag, 11. November, die Abstimmung über die neue Geschäftsordnung des Landtags verhindert. Nachdem die Oppositionsabgeordneten den Plenarsaal verlassen hatten, beantragte die CDU, die Beschlußfähigkeit festzustellen. Dazu hätten 120 der 239 Parlamentarier anwesend sein müssen. Weil nicht alle 122 SPD-Abgeordneten teilnahmen, brach Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt gemäß der gültigen Geschäftsordnung die Sitzung ab. Die nicht mehr behandelten Tagesordnungspunkte sollen im Dezember beraten werden. Vor dem Abbruch war es zu kontroversen Auseinandersetzungen gekommen, wobei sich SPD-Mehrheit und Opposition gegenseitig vorwarfen, für die Klimaverschlechterung verantwortlich zu sein.

**Jürgen Büssow** (SPD) sagte, es habe sich gezeigt, daß Offenheit und Konsens im Verfahren, also Reformbereitschaft, nur in einem offenen Klima herstellbar seien. Nachdem es üblich geworden sei, Regierungsmitglieder und auch Abgeordnete der Mehrheitsfraktion in ihrer Integrität anzugreifen, sei die gemeinsame Plattform für Reformen weitgehend entzogen worden. Er erinnerte daran, daß die vereinten Oppositionsparteien im Februar 1993 ihre Vorstellungen in das Plenum eingebracht hätten. Die SPD sei auf das Anliegen der Oppositionsparteien eingegangen, um die Kernpunkte der Reform, an denen sie beteiligt gewesen sei, zu retten: die Verbesserung des Status der Abgeordneten, die Einsetzung des Instituts der Enquete-Kommission sowie die Rationalisierung des Antrags- und Beratungsverfahrens. Der Abgeordnete führte dann weiter aus, seine Fraktion werde in der Redezeit diskriminiert. Sozialdemokratische Abgeordnete hätten hier weniger Chancen zu reden „als Herr Vesper mit seiner Truppe von den Grünen und als die F.D.P.“. Zur Offenen Stunde meinte er, sie wäre wirklich eine schöne Sache geworden. Aber er sei sich nicht sicher, „ob in dieser Legislaturperiode mit Ihnen dies hier noch Spaß gemacht hätte“.

**Heinz Hardt** (CDU) sagte, diese ganze Geschäftsordnungsdebatte sei letztlich ein Beratungsdauerbrenner geworden. Bei der heutigen Debatte gehe es um die Frage, ob der Landtag in Zukunft noch seinen Aufgaben bei der Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierung gerecht werden könne, ob er die Erwartungen, die die Bürger an das von ihnen gewählte Parlament stellten, noch alle erfüllen könne. Daß die gegenwärtig geltende Geschäftsordnung reformbedürftig sei und daß sie nicht mehr in allen Punkten den Anforderungen eines modernen Parlamentarismus entspreche, sei zu Beginn der Legislaturperiode unstrittig gewesen. Wenige Meter vor dem Ziel habe die SPD den Reformprozeß brutal abgewürgt. Die Ge-



Die Rechte von Mehrheiten, die Rechte von Minderheiten: v. l. Jürgen Büssow (SPD), Heinz Hardt (CDU), Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD), Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) und Dr. Michael Vesper (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

schaftsordnung müsse sich gerade bewähren, wenn der politische Meinungskampf härter werde. Es habe daher einen besonders groben Mißgriff der SPD-Fraktion dargestellt, ausgerechnet die Diskussion um die Geschäftsordnung zu mißbrauchen, um zu demonstrieren, wer hier Herr im Haus sei. „Wir wollten die Arbeit des Landtags für die Bürger transparenter und dabei gleichzeitig effizienter gestalten“, merkte Hardt an. Man habe auch die Ausschüsse weit stärker als bisher der Öffentlichkeit zugänglich machen wollen.

**Staatskanzleiminister Wolfgang Clement** (SPD) wandte sich gegen Vorwürfe der CDU, in der Staatskanzlei würden Mittel für Propagandazwecke eingesetzt. „Das ist so unsachlich, daß ich es kaum beschreiben kann“, sagte der Minister. Die Landesregierung habe seit Jahren einen unveränderten Etat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit — und zwar völlig unabhängig von Wahlterminen. Im übrigen hielt er dem Politiker Hardt „Skandalisierungspolitik“ vor. Er habe schon mehrfach versucht, Mitglieder der Landesregierung und deren Mitarbeiter in der Ehre herabzusetzen.

**Hagen Tschöeltsch** (F.D.P.) wies für die F.D.P.-Fraktion die Angriffe auf Hardt zurück. Zum Thema stellte er fest: „Wir quälen uns jetzt, am Ende des Jahres 1994, mit dem Abschlußbericht zur Novellierung der Geschäftsordnung, die dank der weisen Entscheidung der SPD-Fraktionsführung um zwei Jahre hinausgezögert wurde.“ Die SPD habe ihre SPD-Geschäftsordnung durchsetzen wollen. Das hätte sie schon viel eher haben können, nämlich schon vor zwei Jahren. „Dann hätten wir uns die ganze Arbeit ersparen können.“ Die SPD habe die Kooperationsbereitschaft der anderen Fraktionen mißbraucht. In letzter Minute sei noch ein Kompromißvorschlag gekommen. Aber man werde der SPD nicht auf den Leim gehen. Sie solle sich die Suppe, die sie sich eingebrockt habe, selber auslöffeln.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) sagte, die SPD rede über die Vision einer Stärkung der Rechte des einzelnen Abgeordneten. Der Fakt sei: Mit dem, was die SPD vorlege, wür-

den gerade die Rechte der einzelnen Abgeordneten eingeschränkt. „Es ist wirklich schade, daß wir am Endpunkt eines so sachorientiert und freundschaftlich begonnenen Prozesses jetzt vor diesem Scherbenhaufen stehen.“ Wenn es ein Parlament nicht einmal schaffe, sich über gemeinsame Arbeitsregeln zu verständigen, wie wolle es denn dann vor den wirklich wichtigen Zukunftsausgaben bestehen? Eine gegen große Widerstände durchgepackte Geschäftsordnung sei eine schlechte Geschäftsordnung, weil sie zu Konflikten und Krisen geradezu einlade. „Ich verhehle darum nicht, daß unsere Fraktion mittlerweile lieber mit der bestehenden Geschäftsordnung weiterarbeiten würde als mit der neuen.“ Minderheitenrechte würden eingeschränkt, jahrelang erfolgreich geübte Praktiken abgeschafft.

**Jürgen Büssow** (SPD) erklärte in einem weiteren Beitrag gegenüber der Opposition: „Den Konsens mit Ihnen können wir nur dann bekommen, wenn wir alle ihre Forderungen übernehmen. Das heißt also, die Minderheit in diesem Haus beansprucht für die Definitionsmacht. Das können wir beim besten Willen nicht zulassen.“ Man würde ansonsten die Funktionsfähigkeit des Landtags in Frage stellen.

**Lothar Hegemann** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, meinte, es sei schon traurig, wenn ein Parlament es nicht schaffe, einen Minimalkonsens herbeizuführen, nämlich den Konsens, wie man hier im Hause miteinander umgehen solle. Wie solle dies dann bei anderen Streitigen Dingen funktionieren, „bei denen die Bevölkerung von uns erwartet, daß wir zu einem Konsens finden?“

**Bärbel Höhn** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, meinte, was die SPD-Fraktion hier vorgeführt habe, sei in der Tat eine Politik, die versuche, die Minderheit in diesem Parlament auszuhungern. Sie versuche in den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht die Wahrheit herauskommen zu lassen, sondern teilweise, „die Sachen, die wir aufklären sollen, hier sogar noch zu verstecken“.

**Staatskanzleiminister Wolfgang Clement** (SPD) antwortete für die Landesregierung: „Wir sind es leid, daß sie diese Politik der Ehrabschneiderei weiter betreiben. Sie werden die Antworten darauf bekommen.“ Die Bürgerinnen und Bürger wüßten sehr wohl zu werten, was diese permanente Politik der Ehrabschneidung bedeute: Hilflosigkeit und Mangel an sachlicher Politik.

**Heinz Hardt** (CDU) erklärte zur Geschäftsordnung, man habe einen Änderungsantrag gestellt. In den beiden Teilen der Debatte sei die SPD darauf nicht eingegangen. „Ob Sie die Mehrheit für dies bekommen, was Sie hier haben wollen, Herr Büssow, können Sie jetzt unter Beweis stellen.“ Dieses Haus müsse dafür die absolute Mehrheit bringen. Hardt bat darum, nach Paragraph 49 der noch gültigen Geschäftsordnung vor der Abstimmung über den SPD-Antrag zur Geschäftsordnung die Beschlußfähigkeit auszuwählen. (Die Abgeordneten der CDU, F.D.P. und Grünen verlassen bis auf ihre parlamentarischen Geschäftsführer des Saal.)

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD), Fraktionsvorsitzender, betonte, bei allem, was hier gesagt worden sei, was mit der Sache mehr oder weniger nichts zu tun gehabt habe, gehe es ja um die Geschäftsordnung. „Es geht um unsere Spielregeln.“ Man solle der Öffentlichkeit nicht das Schauspiel bieten, wegen Meinungsverschiedenheiten über die Spielregeln, nach denen man hier verfare, die Landtagssitzung aufzuheben. „Ich kann nur sagen: Kommen Sie zur Vernunft und lassen Sie uns zu einer vernünftigen Lösung dieser Frage kommen.“

**Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt** berichtete daraufhin, der Landtag wäre beschlußfähig, wenn 120 der 239 Abgeordneten anwesend seien. Das Präsidium sei sich einig, daß 120 Abgeordnete nicht anwesend seien. Das weitere ergebe sich aus Paragraph 50 der Geschäftsordnung, in dessen Absatz 1 es heiße: „Bei Beschlußfähigkeit hat der Präsident die Sitzung sofort aufzuheben.“ Der Landtagsvizepräsident schloß die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen.



Nach dem Auszug von CDU, F.D.P. und Grünen: die Bänke der Opposition sind leer, die der SPD besetzt.

Foto: Schälte

## Neue Gefahren für Datenschutz

Zur Kenntnis genommen hat der Landtag den Elften Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1992 (Drs. 11/6876 -neu- und 11/6932).

**Jürgen Jentsch** (SPD) nannte die Arbeit des Datenschutzbeauftragten wichtig und notwendig. Wichtig seien aber auch die parlamentarischen Beratungen, denn es gebe noch viele Handlungsfelder, die dringend datenschutzrechtlicher Regelungen bedürften, etwa im europäischen Miteinander.

**Wolfgang Jaeger** (CDU) sah Handlungsbedarf im zunehmenden Ausbau der Daten-

übertragung. Hier bestehe angesichts der fortschreitenden Vernetzung die Gefahr, daß Interessierte unberechtigt Zugang zu ganzen Datenbanken finden.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) bedankte sich beim Datenschutzbeauftragten des Landes für seine Arbeit, weil er sich intensiv um die Interessen des einzelnen Bürgers im Datenschutz kümmere.

**Roland Appel** (GRÜNE) teilte seine Beobachtung mit, seit 1983 sei der Datenschutz langsam Schritt für Schritt ausgehöhlt worden. Im Zuge der europäischen Vereinigung werde mit Hochdruck an europäischen Informationsnetzen von Polizei, Zoll und Wirtschaft gearbeitet. Privatunternehmen verlegten ihre datenverarbeitenden Systeme ins benachbarte Ausland, wo sie unter weniger hohem Standard betrieben werden könnten als hierzulande.

## Politisches Mandat

### Hochschulen sind kein Mikrokosmos

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Universitätsgesetzes an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen. Darin fordern die Grünen ein politisches Mandat für die Studentenschaften.

**Roland Appel** (GRÜNE) erklärte, der Gesetzentwurf lege explizit fest, daß die Studentenschaften die Belange des Studierenden in der Hochschule und in der Gesellschaft wahrnehmen sollten und in diesem Sinne für ihre Mitglieder ein politisches Mandat hätten. Man meine dazu, die Hochschulen seien kein abgeschlossener Mikrokosmos, schon gar kein politikfreier Raum. Deshalb sollten sich die Studentenschaften auch zu allen Fragen in der Hochschule und Gesellschaft ohne Ängste vor Gerichtsurteilen, vor Schadenersatzklagen äußern können. Die einstweilige richterliche Verfügung komme einem Maulkorb für die Asten gleich.

**Donata Reinecke** (SPD) sagte: „Wir lehnen Ihren Antrag, Herr Appel, ab, aber warum, das würden wir Ihnen gerne im Ausschuß sagen.“

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) fügte an: „Wir werden der Überweisung zustimmen. Wir werden das im Ausschuß diskutieren.“

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) stellte fest: „Den Gesetzentwurf lehnen wir aus den Gründen ab, über die wir sicher im Ausschuß näher diskutieren werden.“

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) betonte, die Auffassungen gingen sehr weit auseinander, was allgemein politisches und was hochschulpolitisches Mandat der Studentenschaft sei. Es sei schon die Frage zu stellen, unter welchen Voraussetzungen Äußerungen eines studentischen Mandatsträgers der Studentenschaft insgesamt zuzuordnen seien, oder es sei die Frage zu stellen, ob ein Interview, das als solches gekennzeichnet sei, unter das allgemein politische Mandat falle.

## Landwirtschaft

Die Landesregierung habe mehrfach unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie den in degressiver Staffelung von 1993 bis 1995 fortgeführten soziostrukturellen Einkommensausgleich für die Landwirtschaft nicht aus Landesmitteln mitfinanzieren werde. Diese Maßnahme werde nur noch vom Freistaat Bayern mitfinanziert. Alle übrigen Länder seien sich einig, daß landwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen als Folge von Währungsanpassungen von der EU und vom Bund zu tragen seien. Das erklärt das Landwirtschaftsministerium auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Eckhard Uhlenberg (Drs. 11/8025).

## Landesregierung hält an ihrer Organisationsreform der Forstverwaltung fest

### CDU fürchtet um Einstellungschancen für junge Forstleute

Bei grundsätzlicher Zustimmung zu den Zielen der von der Landesregierung initiierten Reform der Landesforstverwaltung hat die CDU in einem Antrag (Drs. 11/7809) Kritik an der Umsetzung der Neuorganisation geäußert. Auf Betreiben der SPD wies der Landtag am 10. November die Überweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zurück und lehnte den Antrag in direkter Abstimmung ab.

**Karl Knipschild** (CDU) forderte für seine Fraktion, die einheitliche Forstverwaltung sei landesweit und flächendeckend beizubehalten; die von Landesforstminister Matthiesen geplante Neuorganisation schaffe sie jedoch faktisch ab. Außerdem sei für die Festlegung einiger Forstamtsstandorte und deren Waldgebietszuweisung vor Ort der Konsens herbeizuführen; hier schwebte seiner Fraktion vor, „daß aller Wald unabhängig von der Besitzart von dem Forstamt betreut oder bewirtschaftet wird, in dessen räumlichen Zuständigkeitsbereich er gelegen ist“. Ein weiterer Kritikpunkt seien die mangelnden Einstellungschancen für junge Forstleute; darum sei zur Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen, hochmotivierten und neuen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossenen Forstverwaltung ein Einstellungskorridor zu schaffen. Sonst drohe „eine Vergreisung und Demotivation unvorstellbaren Ausmaßes“, betonte Knipschild.

**Eberhard Sohns** (SPD) hielt der CDU vor, mit ihrem durchsichtigen Spiel verfolge sie das Ziel, die Entscheidung über Reformen in der Forstverwaltung weiter auf die lange Bank zu schieben. Die Doppelstrategie der Union, im Landtag staatsmännisch zu tun und vor Ort die SPD wegen ihrer angeblich skandalösen Pläne zu schmähen, werde nicht aufgehen. Von der CDU habe man keinerlei konkrete Anregungen zur Änderung der Reformvorschläge der Landesregierung erhalten, betonte Sohns und wies den Vorwurf zurück, die einheitliche Forstverwaltung werde aufgegeben. Vielmehr ergebe sich eine nachvollziehbare Abgrenzung und Aufgabenzuweisung für die verschiedenen Forstamtsbezirke, die Debatte über einzelne Forstamtsstandorte sein im Landtag nicht notwendig. Dagegen sei der Aspekt der drohenden Überalterung der Verwaltung Gegenstand von Verhandlungen und Beratungen im Ausschuß. Sohns: „Es zeigt sich, daß Ihre drei Kritikpunkte und Forderungen entweder fehlgehen, bereits erfüllt sind oder daß an anderer Stelle hier im Parlament darüber zu sprechen sein wird.“ Die SPD beantrage darum direkte Abstimmung.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) kritisierte die SPD, weil sie zu Verhandlungen nicht bereit gewesen sei; die CDU ihrerseits habe sich vom Minister überrumpeln lassen, „der nur auf kosmetische Schönheitsoperationen einging, um den Eindruck einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuß zu wahren“. Generell sei festzustellen, daß die Landesregierung in einer wirtschaftlich schlechten Situation dem Wirtschaftsfaktor Wald wenig Interesse entgegenbringe und damit auch die Natur und den

Umweltschutz vernachlässige. Meyer wörtlich: „Auf der einen Seite werden Millionen und Milliarden in Kohle und Stahl gebuttert, während der deutsche Wald praktisch im Stich gelassen wird.“



Der Wald im Mittelpunkt: Nicht nur die allfälligen Schadensberichte über seinen Zustand rücken ihn in den Blickpunkt, für sei Überleben wichtig sind auch wirtschaftliche und nicht zuletzt organisatorische Aspekte. — Hier auf dem Bild ein Buchenbestand im Kreis Mettmann. Foto: Kempkes

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) bezeichnete Ergebnis und Verfahren der angestrebten Reform als nicht angemessen und unausgereift. Andererseits sei das, was die CDU aufführe, ein Eiertanz: Sie trage ihre Argumente halbherzig und ohne logische Konsequenz vor. Im übrigen sei er der Meinung, wenn das Befäßtwerden des Ausschusses durch die Landesregierung sich darin erschöpfe, „daß Sie uns eine Verlautbarung vorlegen und wir allenfalls mit dem Kopf nicken oder den Kopf schütteln können, aber keine Entscheidungsbefugnis haben, dann können Sie sich das in Zukunft sparen“, schloß Martsch an den Minister gewandt.

**Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen** (SPD) rief die Kernpunkte der Organisationsreform in Erinnerung: „Erstens: Intensivierung der Betreuung des Privatwaldes. Das begrüßen alle privaten Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen. Zweitens: Ein mittelfristig verbessertes Betriebsergebnis im Staatswald durch Konzentration der Bewirtschaftung, Einführung der Budgetierung, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der waldbewirtschaftenden Forstämter, also den Staatswald kostengünstiger organisieren. Das begrüßen alle Steuerzahler. Drittens: Stärkung der Verantwortlichkeit auf der Ebene der Forstämter durch Aufgabendelegation nach unten und entsprechender Personalabbau auf der Ebene der forstlichen Mittelinstanz, das begrüßen die Mitarbeiter.“ Die Landesregierung halte jedenfalls — „mit Unterstützung des Waldbauernverbandes und anderer Organisationen“ — die Reform für notwendig und werde sie auch reformerisch durchführen.

## Grüne: Für heimische Forstwirtschaft Aufschlag auf importiertes Billigholz

Auf die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Forstwirtschaft im Lande macht ein Antrag aufmerksam, in dem die grüne Fraktion (Drs. 11/7935) durch entsprechende Maßnahmen eine tragfähige Perspektive für die Wald- und Holzwirtschaft fordert: So solle importiertes Holz, das nicht unter vergleichbaren sozialen und ökologischen Standards produziert worden sei, mit Aufschlägen belegt werden. Der Antrag wurde am 10. November vom Plenum an den Landwirtschaftsausschuß einstimmig überwiesen.

**Siegfried Martsch** (GRÜNE) wies auf die Notwendigkeit einer neuen Wald- und Holzpolitik hin; der Antrag biete einen wirklichen Ausweg aus der Forstmisere. Das neue Bewußtsein für den umweltfreundlichen Baustoff Holz müsse von der Wiederherstellung von gleichen Wettbewerbsbedingungen begleitet werden. Dabei solle nicht nur die Energieverschwendung bei der Herstellung von Ersatzstoffen wie PVC und Aluminium besteuert werden, sondern auch die Produktion von Kunststoffen und der Transport von Holzimporten müßten verteuert werden. Das Ziel sei ein regionalisierter Holzmarkt.

**Horst Steinkühler** (SPD) sah in dem Antrag mehr Fragen als Antworten. Es stimme zwar, daß der Holzpreis viel zu niedrig sei, aber man wolle darum keine neue Dauersubvention einführen oder an den NRW-Grenzen Zollschränken für Holzimporte aufrichten;

dem stünde auch das Recht der EU entgegen. Auswege könnten sein die Holzvermarktung auf der Grundlage regionaler Strategien, die Wiederansiedlung eines Zellstoffwerks und die Errichtung einiger Anlagen zur energetischen Nutzung von Holz.

**Karl Knipschild** (CDU) sah in dem grünen Antrag die Verknennung marktwirtschaftlicher Grundgesetze, die seien nicht außer Kraft zu setzen. Dennoch gebe es eine Menge von Übereinstimmung mit zwei Anträgen seiner Fraktion in gleicher Sache, über die noch zu beraten sei.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) erkannte eine Lösung, die oberflächlich betrachtet einige gute Ansätze zeige. Aber man könne auf der einen Seite den Holzpreis nicht anheben und auf der anderen beklagen, daß das Bauen immer teurer werde. Es müsse mehr angepaßtes flexibles Forstmanagement geben, biologische Produktion und Holzernte-techniken seien zu rationalisieren, bei Vermarktung und Verwertung sei mehr Variabilität und Zusammenarbeit vonnöten, und zudem seien die Forstwirtschaft hemmende Vorschriften zu streichen. Nicht zuletzt sei das Eigentumsrecht am Wald zu stärken.

**Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen** (SPD) nannte Martschs Eintreten für ein Zellstoffwerk bemerkenswert; bei der offensiven Vertretung dieses Projekts in seiner eigenen Partei wünsche er ihm „Glück und viel Vergnügen“.

## **CDU-Entwurf Freiwillige Sicherheitswacht**

### **Statt Hilfspolizei erwägt Schnoor die Prüfbarkeit privater Dienste**

*Der CDU-Gesetzesentwurf über die Freiwillige Sicherheitswacht (Drs. 11/7633) wurde von der Landtagsmehrheit am 10. November in zweiter Lesung abgelehnt. Minister Schnoor wies auf Widerstände bei der Polizei hin. Die F.D.P.-Rednerin befürwortete gesetzliche Grundlagen für private Sicherheitsdienste, die von den Grünen jedoch abgelehnt wurden. Die von der CDU beantragte dritte Lesung findet im Dezember statt.*

**Manfred Lucas** (SPD) erläuterte als Berichterstatter des Ausschusses für Innere Verwaltung das CDU-Anliegen, durch eine freiwillige Polizeireserve die Vertrauens Ebene zwischen Bürgern und Polizei zu verbessern. Die SPD halte, wie die Polizei und die Gewerkschaften, das Instrument für nicht geeignet. Die CDU finde den schmalen Grat zwischen Beharrlichkeit in der Sache und unüberlegter Sturheit nicht. Durch mehr als tausend zusätzliche Polizisten sowie durch die kriminalpräventiven Räte werde inzwischen der Kriminalität besser vorgebeugt. Nicht geklärt seien Ausbildungsdauer und Inhalte der Polizeireserve, ferner die Effizienz solcher Dienste. Auch gebe es Funktionsvorbehalte laut Grundgesetz. Der Gesetzesentwurf sei kontraproduktiv und daher abzulehnen.

**Heinz Paus** (CDU) widersprach mit dem Hinweis, wer das System der ehrenamtlichen Mitarbeit von Bürgern in der Polizei aus der Nähe kenne, bewerte es positiv. In der sehr breiten Anhörung habe es Befürworter gegeben. Schwierigkeiten mit dem staatlichen Gewaltmonopol seien ein rein emotionales Argument. Es gebe erhebliche Probleme bei der inneren Sicherheit. Mit den gleichen Bordinstrumenten an Personal wie 1970 gebe es heute doppelt soviel Kriminalität. Die Aufklärungsquote sei mit 42 Prozent zu niedrig. Bei der EDV-Ausstattung sei im Haushalt gestrichen worden. Die CDU sei für innere Sicherheit als Schwerpunkt der Landespolitik mit Einbindung von ehrenamtlich aktiven Bürgern. Leider habe das positive Bild in USA nicht bis über den großen Teich angehalten. In Bayern und Brandenburg gebe es Modellversuche. In Berlin würden die Kompetenzen erweitert. Leider habe die SPD den Antrag im Ausschuss brüsk niedergestimmt. Sie lasse mit absoluter Mehrheit Erkenntnisse nicht ins Parlament eindringen.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) wandle sich ebenfalls gegen Polemik, lehnte den CDU-Vorschlag aber ab. Das USA-Modell erinnere an Blockwartmentalität. Vordergründige Motive könnten zu Nachbar-

schaftskontrolle führen. Dennoch müsse weiter nachgedacht werden. Auch bei pensionierten Beamten sehe die F.D.P. nicht die Lösung. Die Erkenntnis des Innenministers, von den privaten Sicherheitsunternehmen Qualifikationsnachweise zu verlangen, begrüße die F.D.P. In weiten Bereichen der Wirtschaft gebe es sie, daher komme Ablehnung nicht in Frage. Sie müßten unter prüfbaren Voraussetzungen akzeptiert werden. Die CDU solle ihren Antrag modifizieren.

**Roland Appel** (GRÜNE) warf der CDU vor, mit Placebo-Polizisten Sicherheitsängste der Bevölkerung zu schüren. Diese Ängste seien so irrational, daß die größte Angst, aber die geringste Gefährdung bei Frauen über 60 vorhanden sei. Umgekehrt seien Männer zwischen 18 und 30 am höchsten in Gefahr, fürchteten sich aber am wenigsten. Durch Hilfspolizisten werde Kriminalität nur an Nachbarstadtteile verdrängt. Statt dessen müßten wir uns den Ursachen stellen. Bei einem Ladendieb sei der Streifenwagen drei Stunden lang gebunden für ein Bagatelldelikt, von denen die Polizei entlastet werden solle. Drogen sollten staatlich kontrolliert abgegeben werden. Private Sicherheitsdienste sollten keinerlei Befugnisse im öffentlichen Raum erhalten.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) hielt die Suche nach unkonventionellen Wegen für richtig. Flächendeckender Einsatz von Methadon senke die Beschaffungskriminalität, der Wohnungs- und Kfz-Einbrüche zuzurechnen seien. Die Neuorganisation wirke durch bessere Ausbildung, bessere Besoldung, mehr Berufszufriedenheit. Das Geld für die private Sicherheitswacht könne besser anders eingesetzt werden, etwa für mehr ADV. In NRW werde Hilfspolizei nicht akzeptiert. Sie einzuführen, werde massiven Widerstand aller Polizeibeamten erzeugen. Für den verantwortlichen Minister sei der CDU-Vorschlag nicht geeignet.

## **Fachhochschule für öffentliche Verwaltung**

### **Neuer Aufstiegsweg für Polizeibeamte**

*Die dritte Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst (Drs. 11/7204) nahm der Landtag nach der zweiten Lesung am 9. November an. Danach können Polizeibeamte des mittleren Dienstes unter Anrechnung ihrer Vorkenntnisse (ein Jahr) zum Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖD) für die Laufbahn des gehobenen Dienstes zugelassen werden. In der Aussprache ging es vor allem um die im Änderungsgesetz ebenfalls vorgesehene Aufhebung der Ernennung von Honorarprofessoren.*

**Jürgen Jentsch** (SPD) begründete die Gesetzesänderungen mit der Übernahme von Beamten der Schutzpolizei direkt in den gehobenen Dienst und dem fehlenden Bedarf, Honorarprofessoren an die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes zu übernehmen.

**Heinz Paus** (CDU) hielt die Änderung für eine Lex Reinhard, das sei ein Stück roter Filz. Beim Beschluß 1984 habe es sehr schnell Bedarf für Honorarprofessoren gegeben. Der Abgeordnete Egbert Reinhard sei vorgeschlagen worden. Am Ende sei er nicht berufen worden, der Versuch sei gescheitert. Weitere Versuche seien torpediert worden nach dem Motto, wenn der nicht, dann keiner. Auf Drängen der FH sei 1992 eine Honorierungsordnung erlassen worden und gegen erhebliche Widerstände eine Professorierung erfolgt. Die CDU lehne die Aufhebung ab.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) lehnte den Entwurf ab, weil die Bedenken nicht ausgeräumt seien. Daß die Spezialausbildung erst in der Fortbildung erfolgen solle, wenn die Beamten schon im Dienst seien, erscheine nicht sinnvoll.

**Roland Appel** (GRÜNE) hielt die Anrechnung von Studienzeiten auf die Laufbahn für

sinnvoll, äußerte aber grundsätzlich Zweifel an der Streichung der Berufungsvorschrift. Die Grünen forderten eine Fachoberschule für angehende Polizeibeamte in Weiterqualifikation und die Öffnung der FHÖD für Honorarprofessoren.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) bezeichnete als wesentliches Anliegen der Gesetzesänderung, bei der Neuordnung der Polizei weiterzukommen. Um die Professorierung habe sich die CDU erst nach zehn Jahren in einem konkreten Fall gekümmert. Die FHÖD tue sich als interne Hochschule schwer mit der Anerkennung. Er habe die Sorge um mögliche zu leichtfertige Verleihung der Honorarprofessur geteilt. Das sei jedoch nicht passiert. Der Kollege Reinhard dürfe als früherer Kandidat nicht in den Schmutz gezogen werden. Unter rund tausend Lehrbeauftragten gehe es jetzt um mehrere hundert qualifizierte, die professoriert werden könnten.

**Heinz Paus** (CDU) wies den Vorwurf miesen Stils von sich und hielt dem Minister vor, die gesetzliche Grundlage seinerzeit selbst auf den Weg gebracht zu haben. Der berufene Honorarprofessor habe sich seine Urkunde in unwürdiger Weise abholen müssen, nachdem die SPD mit ihrer absoluten Mehrheit seine Ernennung nicht habe verhindern können.

## **25 Jahre Stadtbahn**

Täglich 186 000 Einpendler hat die Landeshauptstadt Düsseldorf jeden Morgen zu verkraften. Gleichzeitig verlassen 40 000 Auspendler die Stadt. Nach Köln pendeln täglich 171 000 Berufstätige ein, 56 000 aus, überwiegend mit dem Auto. Das geht aus der Bilanz von Verkehrsminister Franz-Josef Kniola anlässlich „25 Jahre Stadtbahnbau“ als Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion (Drs. 11/5770) hervor, die auch als Broschüre unter dem Titel „Nahverkehr in NRW“ erschienen ist.

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Stadtbahnbaus hatten Mitglieder des Verkehrsausschusses, darunter das Gründungsmitglied der Stadtbahngesellschaft Rhein-Ruhr Günter Weber (SPD), Mitte Oktober an einer Bahnfahrt nach Duisburg und dem von Verkehrsminister Franz-Josef Kniola veranstalteten Festakt teilgenommen. In seiner Bilanz hatte der Minister auf das mutige Vorhaben hingewiesen, den Ballungsraum Rhein-Ruhr durch Schienenfahrzeuge zu verknüpfen. Durch die Entscheidung für das Mischsystem mit Stadtbahnwagen der „Köln Bauart“ sei Umsteigen an Übergängen vermieden worden. Auch Zweifel wegen der hohen Kosten habe es gegeben. Aus finanziellen Gründen gebe es keine weiteren Tunnelbauten.

**Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) führte dazu aus, den Mobilitätsbedürfnissen stünden schätzenswerte Belange der Menschen und der Umwelt entgegen. Automobilität dürfe nicht mit Mobilität gleichgesetzt werden. In NRW kämen bald 500 PKW auf 1000 Einwohner. Autofahren fordere einen hohen Preis: Unfälle mit Toten und Verletzten, Lärm, Abgase, Flächenverbrauch, Landschaftszerschneidung. Die Landesregierung wolle eine Trendwende zum Nahverkehr. Der gesamte ÖPNV befinde sich im Umbruch. Finanz- und Aufgabenverantwortung würden auf die kommunale Ebene übertragen. Deren Gestaltungsspielraum werde so groß wie möglich bleiben. Sie müßten Zweckverbände gründen und einen Nahverkehrsplan aufstellen, wobei Raumordnung und Landesplanung zu beachten seien. Wegen der Finanzen solle es keine Sorgen geben. Die ÖPNV-Förderung, jährlich 2,5 Milliarden Mark, werde durch Betriebskostenzuschüsse ergänzt. Der Gesetzentwurf berücksichtige die Anregungen der Betroffenen und bleibe in Einzelfragen modifizierbar. Kniola bat um eine zügige Beratung im Landtag.

**Heinz Hunger** (SPD) kündigte an, die SPD werde prüfen, ob der Entwurf mit ihren Vorstellungen übereinstimme und ob noch zu-

## Gesetzentwurf Bahnreform und Regionalisierung

### ÖPNV als freiwillige kommunale Leistung

*Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Drs. 11/7847, überwies der Landtag nach der ersten Lesung am 11. November in die Ausschußberatung.*

werde, sei fraglich. Statt das Eisenbahnnetz zu erhalten, müsse es um Ausgestalten gehen. Zwischen Netz- und Bedienungsangebot gebe es einen wesentlichen Unterschied. Vom Nutzen für Kunden und Bürger sei keine Rede. Das Element Umsteigen sei nicht berücksichtigt. Bedarfsgerechter Taktverkehr müsse auf die Schiene ausgerichtet werden. Die Pflicht zu Zweckverbänden sei Bevormundung. Andere Länder ließen die Organisationsform offen. Auf das Vorschreiben der Kooperationsräume solle der Minister verzichten. Bei der Mittelvergabe drohe der ländliche Raum schlechter abzuschneiden. Bei den Investitionsprogrammen solle der Landtag nicht beteiligt und die Mittelverteilung über Verwaltungsvorschriften am Parlament vorbei geregelt werden. Es sehe nach Bestandssicherung der vorhandenen Bürokratie aus.

meinden müßten für Defizite haften, hätten aber keinen Einfluß auf die Entwicklung.

**Gisela Nacken** (GRÜNE) sagte, es gehe um mehr als die Umsetzung der Bahnreform, die Verteilung der Mittel, Zweisung von Zuständigkeiten und Kriterien für ein fahrgastfreundliches Angebot. Es gehe auch um die künftige Planung des ÖPNV. Das Gesetz sei nur Fachleuten zugänglich. Deshalb weise sie auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger hin. Diese seien zum Umsteigen auf den Umweltverbund bereit, gäbe es einfache Fahrpläne und Tarife. Sie hätten kein Verständnis dafür, wenn die Kommunen zum Totengräber des Schienenverkehrs würden. Die Grünen hätten vor zwei Jahren ein ÖPNV-Gesetz vorgelegt, dessen Diskussion leider die SPD verhindert habe. Sie stimmten mit der Intention des Regionalisie-



Beim „Umbruch“ im System des öffentlichen Nahverkehrs soll nicht am Parlament vorbei regiert werden, forderten Verkehrspolitik der Landtagsopposition, v.l. Minister Franz-Josef Kniola (SPD), Heinz Hunger (SPD), Günter Langen (CDU), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Gisela Nacken (GRÜNE).  
Fotos: Schälte

sätzliche Regelungen eingebracht werden müßten. In gründlicher Vorarbeit habe die SPD schon konkrete Meinungen entwickelt. Der ÖPNV solle freiwillige Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge sein und nicht als Pflichtaufgabe definiert werden. Die vom Bund verteilten Betriebskostenzuschüsse sollten voll an die Träger weitergegeben werden. Auch über weitgehenden Verzicht auf festgelegte Standards und sichere Komplementärmitel des Landes sei sich die SPD einig. Steuerliche Probleme seien gelöst worden.

**Günter Langen** (CDU) kritisierte, daß der Entwurf nur die Regionalisierung des Schienenverkehrs behandle. Der sonstige ÖPNV werde nicht gleichrangig geregelt. Vielmehr scheine sich das Land aus ordnungs- und finanzpolitischen Verpflichtungen herausstehlen zu wollen und in die Rolle des Betrachters zu schlüpfen. Ein Nahverkehrsgesetz müsse deutliche Aussagen zu Landesmitteln enthalten. Ausgleichsleistungen wie Schülerfahrkosten würden nicht festgeschrieben. Wie der Vorrang des ÖPNV in Städten und im ländlichen Raum definiert

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) sah ein funktionierendes Verkehrssystem als wichtig für Wirtschaft und Wohlstand an. Den Verkehrsinfrakt könne nur ein offensives marktwirtschaftliches Gesamtkonzept verhindern. Schiene und Wasser seien in die Transportketten einzubinden, ebenso der ÖPNV. Die Bahnreform gebe die Chance, durch städtische und kommunale Selbstorganisation den ÖPNV zu stärken: „Ein Fahrplan, ein Tarif, eine Fahrkarte.“ Ausreichende zweckgebundene und dauerhafte Finanzierung müsse vorausgesetzt sein. Die Monopolstellung öffentlicher Verkehrsbetriebe sei aufzuheben. Für den Abbau hoher Defizite sei Privatisierung der Transporte die Aufgabe. Zwischen Besteller und Angebot müsse organisatorisch strikt getrennt werden. Auch sei noch völlig unbekannt, welche Forderungen die Eisenbahnunternehmen an die Kommunen stellten. Sie sei erschrocken, als der Minister im Ausschuß auf ihre Frage nach der Weiterfinanzierung von im Bau befindlichen Großprojekten keine Antwort gegeben habe. Im ländlichen Raum gebe es Nachholbedarf, Ballungsräume würden jedoch weiter bevorzugt. Kreisangehörige Ge-

ringesetzes überein, allerdings nicht mit der Finanzierung. Das dicke Ende werde kommen. Wieder einmal werde den Kommunen eine zusätzliche Aufgabe ohne ausreichende Mittel zugewiesen. Indem diese als freiwillig deklariert werden, würden Illusionen geschürt. Dahinter verstecke sich eine Fülle von Pflichtaufgabenbestandteilen. Ehrlich müsse von Pflichtaufgabe gesprochen und diese über den Finanzausgleich geregelt werden. Sonst würden die Kommunen zu aktiver Streckenstilllegung genötigt. Bürgerinitiativen hätten jahrelang gegen die Bundesbahn angekämpft, um das jetzt hinzunehmen. Die Grünen würden ihr bahnpolitisches Engagement verstärken. Die Verantwortung für den Fahrweg solle das Land und für die Fahrleistung die Zweckverbände übernehmen. Das Land käme als großer Nachfrager nach Trassen in den Genuß der Rabatte und könne eine Marktmacht gegenüber der Bahn AG ausspielen. Alle anderen Länder wollten mehr Kompetenz beim Land belassen. Frau Nacken kündigte Änderungsanträge der Grünen an und unterstützte die von der F.D.P.-Kollektion geforderte Beteiligung des Parlaments.

## CDU-Antrag Flächensanierungskonzept

### Elf Anlagen reinigen belastete Böden

*Den CDU-Antrag „Umfassendes Altlastensanierungskonzept zur Verbesserung der Bodenqualität und der Stärkung des Wirtschaftsstandorts NRW notwendig!“ (Drs. 11/7882) überwies der Landtag nach der Aussprache am 10. November in die Ausschußberatung.*

**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) führte aus, in NRW seien 20153 Altlastenverdachtsflächen registriert. Experten rechneten mit insgesamt 30000 Verdachtsflächen. Im Haushalt 1994 habe es für die Sanierung 15 Prozent weniger Mittel gegeben. Das fast unwirksame Lizenzmodell sei nur am Rande erwähnenswert. Die Minister-Behauptung sei falsch, NRW habe die Umweltreparaturen abgeschlossen und komme jetzt zur Vorse. Vielmehr sei das Land von aktiver Altlastensanierung und Bodenschutz, von Flächenrecycling und damit Wirtschaftsförderung weit entfernt. Statt dessen nähmen Landschaftsverbrauch und Bodenversiegelung zu. Daher stagniere auch die Wachstumsbranche Umweltschutztechnik. Die Sanierungswirtschaft brauche Planungssicherheit, den Kommunen fehlten einheitliche Kriterien. Ganz wichtig sei auch die Koordination durch einen Landesbeauftragten für bewohnte Altlasten.

**Siegfried Jankowski** (SPD) sah richtige Fragestellungen im Antrag, der jedoch ein Sammelsurium ohne politische Stoßkraft bleibe. Die CDU wolle die kommunale Selbstverwaltung aushöhlen, Entscheidungen sollten durch das Land getroffen werden. Die SPD habe im August Expertengespräche geführt und fordere seit langem ein Bundesbodenschutzgesetz aus Bonn für die Definition von Altlast, für Sanierungsregelungen und für die Finanzierung. Wenn das nicht bald komme, werde NRW einen Gesetzentwurf im Bundesrat einbringen. Bei vielen Altlasten sei kein Verursacher festzumachen.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) erinnerte an einen F.D.P.-Antrag als Auslöser, der immer noch im Ausschuß liege. Die Landesregierung hätte schon längst einen Antrag im Bundesrat stellen können. Im CDU-Antrag

gehe es um Ökologie und die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Sanierung. Der Landtag stimme überein, daß Industriebrachen nicht ungenutzt liegenbleiben sollten. Erfassung und Sicherung von Altlasten sei nötig. Bei über 20000 Verdachtsflächen seien ganze 2695 Gefährdungsabschätzungen und 496 Sanierungen vorgenommen worden. Einen neuen Beauftragten befürwortet die F.D.P. nicht. Auch sollten die Kommunen nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

**Gerd Mai** (GRÜNE) stimmte dem CDU-Antrag in den Grundzügen zu, der die richtigen Instrumente nenne. Die Finanzierung als Hemmschuh sei jedoch nicht angesprochen. Die Grünen wollten einen Teil des Aufkommens aus der von ihnen geforderten Sonderabfallabgabe für Altlasten verwenden, für die der Verursacher nicht herangezogen werden könne. Nach mehreren Anträgen zum Bodenschutz sei zu fragen, warum die Landesregierung nicht wie andere Bundesländer aktiv werde.

**Klaus Matthiesen** (SPD), Umweltminister, antwortete, NRW habe 1988 als erstes Bundesland Altlasten gesetzlich geregelt und die Grundlagen für das Lizenzmodell geschaffen. Bis 1993 seien 2000 Maßnahmen mit 310 Millionen Mark gefördert worden. Über den Grundstücksfonds habe die Landesregierung weitere beträchtliche Mittel eingesetzt, ferner EU-Mittel. Altlastensanierungen dauerten häufig lange wegen des von den Grünen organisierten Widerstands und ihrer Doppelstrategie. Wenn Zechenboden mit Nanogramm-Grenzwerten aus dem Schornstein saniert werden solle, breche nach Grünen-Auffassung die Gesundheit der Bevölkerung zusammen. Gegenwärtig würden in NRW elf Bodenbehandlungsanlagen betrieben, sechs weitere seien genehmigt oder im Verfahren.

**Rudolf Apostel** (SPD) erwiderte, die Praxis erwecke den Eindruck von Verhinderung. Das Land habe 50prozentigen Mitfinanzierungsanspruch gegen den Bund. Wer ohne Rahmenplan-O.K. baue, verliere den Anspruch. Das gebe es aber nach verfügbaren Bundesmitteln. Dadurch gebe es Bauverhinderung, wenn ein Land nicht 10 bis 15 Jahre vorfinanzieren wolle. Für unendliche Abstimmungsarbeit der Mitarbeiter dankte Apostel ausdrücklich.

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) hielt den Vorwurf von Vesper, er setze sich in Bonn nicht durch, für abstrus und abenteu-erlich, da er immer auf zu geringe Mittel, auch in Briefen an die Bonner Ministerin und den Staatssekretär, hingewiesen habe.

**Anke Brunn** (SPD), Wissenschaftsministerin, wies auf die Chance durch den neuen Bundestag hin, die von CDU und F.D.P. durchgesetzt werden müsse. Der ganze Landtag halte die Mittel für dringend. Wenn die Länder mehr Steueranteile bekämen, würden sie selbst bauen. NRW werde harte und klare Vorschläge machen, das ganze Verfahren zu vereinfachen.

## MVA Gütersloh

### Matthiesen verweist auf Vollzug vor Ort

*In der Fragestunde am 9. November schlossen sich der Frage der Abgeordneten Bärbel Höhn (GRÜNE) nach dem Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb einer Müllverbrennungsanlage (MVA) in Gütersloh mehrere Abgeordnete mit Zusatzfragen an. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) verwies auf die Entscheidung und Verantwortung des Kreises Gütersloh und das geltende Bundes-Immissionsschutzgesetz. Die Zuverlässigkeit des vorgesehenen Betreibers zu prüfen, sei Sache der Genehmigungsbehörde.*

Bärbel Höhn hatte in der Fragebegründung erläutert, der Kreis Gütersloh habe beschlossen, mit drei weiteren Körperschaften einen Entsorgungsverbund einzugehen. Dadurch würden die MVA-Planungen hinfällig. Trotzdem habe die Bezirksregierung Detmold einen Erörterungstermin angesetzt. Gegen die amerikanische Firma, die die Anlage bauen wolle, gebe es Vorwürfe von Mafiamedien. 77000 Bürger aus der Region hätten sich gegen die Anlage ausgesprochen.

Die Abgeordneten Dr. Michael Vesper (GRÜNE), Jürgen Jentsch (SPD), Dr. Bernd Brunemeier (SPD), Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) und Dr. Manfred Busch (GRÜNE) wollten in Zusatzfragen unter anderem wissen, ob ein bereits eingeleitetes Genehmigungsverfahren nach Recht und Gesetz auch zu einem negativen Ergebnis führen könne. Gerd Mai (GRÜNE) macht auf eine „Trendwende“ im Landtag aufmerksam, da erstmals Sozialdemokraten mit Grünen gemeinsam gegen eine MVA polemisierten. Alternativen zur MVA wie biologisch-mechanische Abfallbehandlungsanlagen würden in NRW, führte Minister Matthiesen aus, zugelassen, wenn sie dem Stand der Technik entsprächen und die Vorgaben der Technischen Anleitung Siedlungsabfall erfüllten und Stoffe so bearbeiteten, daß nur noch mineralisierte und inertisierte Stoffe auf die Deponie kämen. Für die von den Grünen propagierte kalte oder sonstige Rotte oder das Tiefkühlverfahren nach dem Kühlschranksystem gebe es in Deutschland keine funktionierende Anlage. Selbst die wenigen Minister der Grünen in Landesregierungen schüttelten entsetzt den Kopf über solche technologischen Spinnereien. Im übrigen hebten auch veränderte Mehrheiten keine bestehenden Gesetze aus. In Düsseldorf, Bonn und weiteren NRW-Städten stimmten Grüne der MVA-Entsorgung zu. Die Landesregierung habe die Entsorgung längerfristig zu sichern.

## Erich Heckelmann

### Präsident der Europäischen Bewegung

Erich Heckelmann (SPD), europapolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, wurde in Essen einstimmig zum Präsidenten der Europäischen Bewegung gewählt. Die Europäische Bewegung fördert den Europa-Gedanken vor allem auf der lokalen Ebene.

## Hochschulbau

### Zu wenig Geld vom Bund

*Der Landtag nahm am 9. November die Anmeldung der Landesregierung zum 24. Rahmenplan für die Hochschulbauförderung (Vorlage 11/2880, Empfehlung des Haushaltsausschusses Drs. 11/7937) zur Kenntnis.*

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) stimmte den aufgelisteten Vorhaben bei Bau und Instandhaltung zu, da sie für die NRW-Hochschulen unverzichtbar seien. Die Bundesmittel entsprächen keineswegs dem Bedarf. Statt 1,8 seien 2,3 Milliarden Mark notwendig. Der Bund müsse seinen Verpflichtungen nachkommen. Hochschulpolitik sei eine originäre Landesaufgabe. Auch das Land müsse gute Studienbedingungen schaffen. Die Räume seien bis zu 262 Prozent überbelegt. Wichtige Vorhaben würden geschoben.



**Stefan Frechen** (SPD) stellte Übereinstimmung in vielen Punkten nach ausführlichen Beratungen fest, etwa bei Pauschalierung statt Spitzenabrechnung. Die SPD halte 645 Mark für Asylsuchende plus 30 Mark für Betreuung und 320 Mark für Bürgerkriegsflüchtlinge für ausreichend. Auch die Stadt Königswinter werde dabei ein kleines Plus machen. In Großstädten entstünden dagegen höhere Kosten. Deshalb gebe es einen Übergangszeitraum, den die SPD jetzt auf zwei Jahre verlängern wolle. Über hohe Mieten und Umwidmen von Bauten solle aus der Crashgruppe des Ministeriums berichtet werden.

**Heinrich Meyers** (CDU) lehnte das Gesetz aus tiefer Sorge um die Kommunen ab, da diese bei der Versorgung von Flüchtlingen weiter im Stich gelassen würden und das Chaos fortgeschrieben werde. Die Defizite seien allen vorgerechnet worden. Im Haushalt befinde sich der größte Einsparungsposten bei der Erstattung dieser Kosten, nämlich 345 Millionen Mark. Das sei unredlich und ein Vertrauensbruch. Als Zehntausende Asylbewerber gekommen seien, habe das Land zur Unterbringung gedrängt, koste es, was es wolle. Die Gemeinden hätten in großer Bedrängnis und gutem Glauben gehandelt. Ganz klar handele es sich um eine staatliche Aufgabe, es müsse heißen „das Land erstattet“ anstelle von „beteiligt sich“. Die von der CDU geforderte Pauschale von 780 Mark monatlich sei realistisch. Der Personenkreis müsse alle Bürgerkriegs-, die De-facto-Flüchtlinge und Asylbewerber ausgeweitet werden, deren Abschiebung ausgesetzt sei.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) erinnerte an volle Kostenerstattung, die die SPD vor einem Jahr gefordert habe. Heute gehe es darum, daß dem Land keine Mehrausgaben entstünden. Eine gezielte Lastenverschiebung auf die Kommunen finde statt. Das Land gebe für eigene unbelegte Plätze schon ebensoviel aus, wie es erstatten wolle. Es gehe auch um Humanität. Wer die Kosten drücke, zwinge die Kommunen zum Sparen.

**Roland Appel** (GRÜNE) hielt die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Niedersachsen für weniger diskriminierend. Dort werde nur noch bar ausgezahlt. Leider habe NRW anders verfahren. Die Landesregierung habe sich nicht darum geschert, daß einige Gemeinden Millionenbeträge zu erwarten hätten. Unerklärlich seien gleiche

## Erstattung von Kosten an Kommunen Ab 1995 Pauschalen für Asylbewerber

*Das Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz und die Änderungen des Flüchtlingsaufnahme- und des Landesaufnahmegesetzes (Drs. 11/7319) wurden in der vom Innenausschuß gebilligten Fassung (Drs. 11/7977) und mit der von der SPD beantragten Verlängerung der Übergangsregelung auf zwei Jahre vom Landtag am 10. November verabschiedet. Änderungsanträge von CDU und Grünen wurden abgelehnt. In der Aussprache zur zweiten Lesung kamen noch einmal Differenzen zwischen dem Regierungslager und der Opposition zum Ausdruck.*

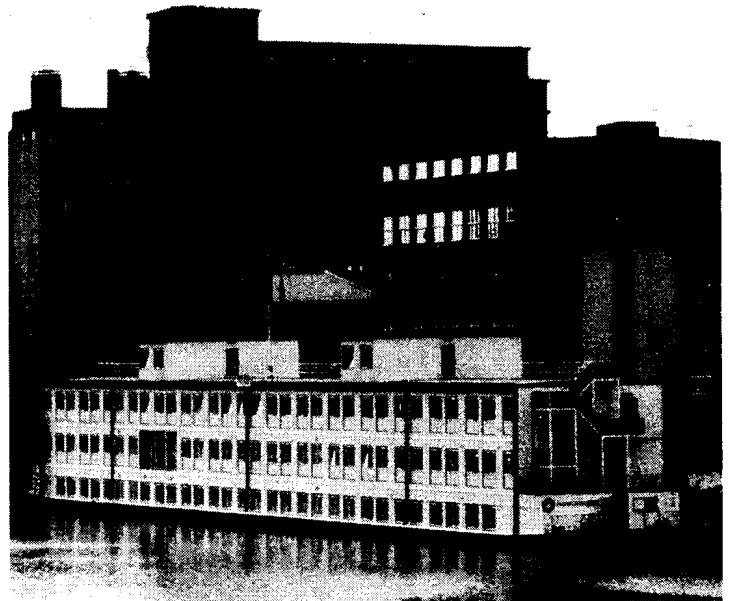
Pauschalen für einen Flüchtling im Münsterland wie für einen im Ballungsraum. Deshalb solle es jetzt auch den längeren Übergangszeitraum geben. Die Grünen seien für Spitzenabrechnung. Die Zustimmung von Schnoor zur Prüfung von Abschiebehindernissen bei Kosovo-Flüchtlingen werde von den Grünen begrüßt. Bei Einfallprüfungen werde die Gemeinde bei den Kosten allein gelassen und rate deshalb zum Asylantrag. Durch den Grünenantrag solle das Nötigste repariert werden.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) bemerkte, alle Vernünftigen seien für die Pauschalierung. Lastenverschiebung dürfe es nicht geben. Der abgesenkte Haushaltsbetrag gehe von niedrigeren Zugängen und geringerer Verweildauer aus. Er sei fest da-

von überzeugt, daß die übergroße Mehrzahl der Kommunen Überschüsse habe. Ein Pauschalbetrag veranlasse eher zur Wirtschaftlichkeit. Um Gespräche mit der Crash-Kommission hätten bisher 18 Kommunen gegeben. Sie habe eine Reihe von Hilfsangeboten gemacht. Bei Ausgaben um 1,5 Milliarden Mark pro Jahr könne keine Rede davon sein, daß das Land sich sanieren wolle.

**Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) berichtete, bis Ende dieses Jahres würden etwa 50 000 Spätaussiedler nach NRW gekommen sein, mit so vielen müsse auch künftig gerechnet werden. Auch dafür solle es Pauschalen geben, und zwar 390 Mark pro Quartal, maximal 1560 pro Jahr. Das sei eine gerechte Regelung. Im übrigen empfehle er Beiräte nach dem neuen Gesetz.

*Zur raschen Unterbringung der nach der Öffnung der Grenzen in Osteuropa in hoher Zahl einreisenden Asylbewerber mieteten Städte auch Hotelschiffe wie dieses im Düsseldorfer Hafen an. Im Vertrauen auf die zugesagte Erstattung der Kosten schlossen manche Kommunen langfristige Verträge ab. Nach der Änderung des Asylrechts und dem Rückgang des Zustroms von Asylbewerbern berät eine „Crash-Kommission“ des Innenministers Gemeinden mit hohen Zahlungsverpflichtungen. Foto: Schälte*



## Gesetzentwurf über Sicherheitsüberprüfungen Auch offene Gesellschaft braucht Geheimchutz und Sabotageabwehr

*Nach der ersten Lesung überwies der Landtag am 10. November das von Innenminister Schnoor eingebrachte Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen in NRW (Drs. 11/7943) an den Hauptausschuß (federführend) und den Ausschuß für Innere Verwaltung.*

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) erläuterte, auch eine demokratische und of-

fene Gesellschaft müsse bestimmte Bereiche kontrollieren und einem begrenzten Zugang unterwerfen, um sie zu schützen oder geheimzuhalten. Bei Geheimnissen stelle das Gesetz auf das formale Kriterium Verschlusssache ab. Ferner ziele das Gesetz auf den Schutz vor Sabotagehandlungen. Stichworte seien Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung, das Funktionieren des Gemeinwesens, Gesundheits- oder Lebensgefahr bei Zerstörung eines Unternehmens. Die Sicherheitsüberprüfung bestehe aus eigenen Angaben der betreffenden Personen, aus Angaben Dritter und aus behördlichen Auskünften. Drei Arten unterschiedlicher Dichte seien vorgesehen. Gegen den Willen und ohne Wissen der betroffenen Person dürfe nicht überprüft werden.

**Roland Appel** (GRÜNE) wunderte sich, daß die anderen Fraktionen keinen Diskussions-

bedarf hätten, da es sich um erhebliche Grundrechtseingriffe handele. Die Grünen hätten gehofft, nach der Auflösung der Blöcke in Ost und West könne institutionelle Geheimniskrämerei zurückgefahren werden. Verwaltungspraktiker wüßten, wie viele Vorgänge mit Stempeln versehen würden. Das sei auch ein probates Mittel, um besonders aufmerksame Lektüre zu erreichen, eine gewisse Neugierde werde erzeugt. Vom hessischen Datenschutz seien 22 Jahre nach einem Verfahren persönliche Akten mit vernichtendem Gutachten trotz Freispruchs aufgefunden worden. In der Verbunddatei der Verfassungsschutzämter seien rund 600 000 Bundesbürger erfaßt. Die Dossiers würden mit Akribie gesammelt. Der Gesetzentwurf müsse diskutiert werden. Erhebliche Zweifel gebe es hinsichtlich Normenklarheit und bei Angaben über den Umkreis von überprüften Personen.

## Rhein-Sieg: „Keine neue Fachhochschule für nur zehn Jahre“

Mit dem am 10. November in zweiter Lesung verabschiedeten Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg (Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs. 11/7775) hat der Landtag die rechtlichen Voraussetzungen zur Gründung dieser neuen Hochschule beschlossen. Sie ist Teil der zwischen der Bundesregierung, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region Bonn aufgrund des Umzugs des Parlaments nach Berlin abgeschlossenen Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom April dieses Jahres. Mit der einstimmigen Verabschiedung wurde zugleich ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/7976) abgelehnt.

**Rudolf Apostel** (SPD) bezeichnete die von den Grünen vorgeschlagenen Änderungen zum Errichtungsgesetz als Mißverständnis: „Das Errichtungsgesetz kann und soll keine neue Art von Fachhochschulen begründen“; Studienreform sei Daueraufgabe aller Fachhochschulen. Die Landesregierung werde um zwei flankierende Maßnahmen gebeten: In einem Entwicklungsbeirat sollten die Kräfte der Region mit Vertretern der Wissenschaften und der Wirtschaft ihre Vorstellungen über Einzelmaßnahmen abstimmen können, „und zweitens bitten wir um Dokumentation und Berichterstattung im Wissenschaftsausschuß bezüglich der Frage, durch welche Elemente und Maßnahmen in den geplanten Studiengängen die Reformziele Praxisbezug, frauengerechte Studienbedingungen, höhere soziale Kompetenz, effektiveres Management und Unterstützung des

sozialen und kulturellen Wandels verwirklicht werden sollen“.

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) brachte für den grünen Antrag kein Verständnis auf: Er würde eine neue Anhörung zur Folge haben und damit bewirken, „daß der Spaten weiter in der Erde bleibt“. Alles, was in dem Antrag gefordert werde, sei nach geltender Rechtslage möglich.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) sah keinen Sinn darin, die neue Hochschule im Gesetz als „Reformmodell“ zu definieren und dabei auf eine inhaltliche Ausfüllung zu verzichten. Es dürfe keine weitere Verzögerung geben: „Wir bleiben bei dem, was wir einstimmig im Ausschuß beschlossen haben und werden heute in zweiter Lesung diesem Gesetzesentwurf zustimmen.“

**Roland Appel** (GRÜNE) verstand die Aufregung nicht. Seine Fraktion sei der Meinung, es reiche nicht, die 52. Hochschule des Landes zu eröffnen, „wir wollten in erster Linie eine Frauenhochschule“. Wenn das den anderen Fraktionen nicht gefalle, sollten sie es offen sagen. Es sei auch nicht einsichtig, warum sich die qualitativ guten und durchdachten Vorschläge aus der Region nicht im Gründungskonzept niederschlagen sollten. „Solche Initiativen sind nicht die Regel. Sie verdienen es, aufgegriffen zu werden.“

**Iika Keller** (CDU) stellte fest: „Wir in der Region sind sehr froh darüber, daß das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg heute endlich verabschiedet wird.“ Da in der Region parteiübergreifend ein Konsens gefunden worden sei, schaffe dies Stabilität und Vertrauen in die Zukunft. Wichtig seien die beiden Standorte Rheinbach mit 1000 und St. Augustin mit rund 1300 Studienplätzen. Die angebotenen Studiengänge seien gut auf die Region zugeschnitten, sie würden schon jetzt von der ansässigen Wirtschaft nachgefragt. Der Modellcharakter der neuen Hochschule sei in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, in der Bedeutung für Europa und in der aktiven Frauenförderung angelegt. Wichtig sei es zu bemerken, daß die Finanzierung des Bundes im Jahr 2004 auslaufe, „dann wird das Land zusätzlich wieder in die Verantwortung genommen“.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) zeigte sich dem Landtag gegenüber dankbar für die schnelle und einvernehmliche Beratung des Gesetzesentwurfs; das gebe die Chance, „sehr schnell die Gründungsmaßnahmen voranzutreiben“. Der schnelle Beginn des Studienbetriebs hänge davon ab, daß das Geld vom Bund bald fließe – „und die Mittel, die bisher im Bundeshaushalt dafür vorgesehen waren, sind noch nicht hinreichend“. Es sei ganz klar, daß das Land seiner Verpflichtung, ab dem Jahr 2005 die Hochschule zu finanzieren, nachkommen werde, betonte die Ministerin und fügte hinzu: „Es gibt keine Fachhochschule für zehn Jahre, sondern eine Fachhochschule, die auf Dauer eingerichtet und finanziert wird.“



35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dokumentation, EDV und Bibliotheken aus Landtagen aller Bundesländer einschließlich Bundestag und Bundesrat haben sich vom 23. bis 25. November im nordrhein-westfälischen Landesparlament zur Arbeitstagung „Parlamentsspiegel“ getroffen. Sie wurden von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (links hinten) begrüßt. Die Arbeitstagung fand nach 1991 zum zweiten Mal in Düsseldorf statt. Foto: Schälte

## Einvernehmen bei Überleitungen im Polizeibereich

Unverändert hat der Landtag den Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Besoldungsgruppe A 10 (Drs. 11/7689 neu) in zweiter Lesung verabschiedet.

**Stefan Frechen** (SPD) sagte voraus, das Gesetz werde „bei den Betroffenen großen Jubel auslösen, werden doch noch einmal über tausend Beamtinnen und Beamte nach A 10 übergeleitet“. Das sei Teil eines von der SPD beschlossenen Maßnahmenpaketes, das insgesamt 8000 neue Stellen und Stellenhebungen zur Folge gehabt habe. Mit der jetzigen Überleitung seien das Maßnahmenpaket und das Versprechen, das das Parlament der Polizei gegeben habe, erledigt. Im

Zuge der kommenden Haushaltsberatungen werde man darüber zu sprechen haben, was für die Polizeiobermeister getan werden könne, kündigte Frechen an.

**Karin Hussing** (CDU) begrüße ebenfalls den Gesetzesentwurf, gab aber zu bedenken, daß durch die Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst dort sich ein Stau ergebe. Die Beamten des gehobenen Dienstes würden allmählich von den Übergeleiteten eingeholt; darüber werde man sich noch Gedanken machen müssen.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) wunderte sich über die große Zahl von Beschwerdeschreibern von Polizisten und ihren Gewerkschaften – irgendwo müßten doch die Beförderungen angekommen sein, fand er und sagte voraus, daß auch andere Gruppen, die im Dienst genauso belastet und gefordert seien wie die Polizei, etwa im mittleren Dienst von Gewerbeaufsicht, Steuerverwaltung und Strafvollzug, den Wunsch zur selben Behandlung anmelden werden.

**Roland Appel** (GRÜNE) signalisierte ebenfalls Zustimmung und regte darüber hinaus an, langfristig zu einer Besoldung zu kommen, „die Qualifizierung während der Arbeit und auch während der Beamtenlaufbahn entsprechend honoriert, Hierarchien abbaut und die es später ermöglicht, durch Weiterqualifizierung auch zu höherer Besoldung zu kommen, aber auch zu mehr Zufriedenheit in der jeweiligen Funktion“.

**Stefan Frechen** (SPD) ergriff erneut das Wort, um die Behauptungen des liberalen Redners klarzustellen.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) lehnte es ab, daß andere Verwaltungen sich an diese Entwicklung im Polizeibereich anhängen wollten: „Das werden wir abzuwehren haben.“ Wenn es weiterhin Unruhe in der Polizei gebe, dann hänge das damit zusammen, daß man nicht die gesamte Verwaltung mit über 40000 Vollzugsbeamten gleichmäßig nach vorne bringen könne, sondern dies stückweise zu tun habe.

## „Verständnis für Kultur am besten schon in jungen Jahren wecken“

Auf Empfehlung des Kulturausschusses hat der Landtag am 9. November den CDU-Antrag „Altenkultur fördern: Demographischer Wandel verlangt kulturpolitische Initiativen des Landes“ (Drs. 11/7049) mit der Mehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

**Karl Schultheis** (SPD) vermißte in dem Antrag den integrativen Ansatz, „Sonderangebot für Alte“ zu schaffen, reiche nicht aus. Vielmehr sollte der Gesichtspunkt der Altersgerechtigkeit bei allen kulturellen Angeboten Berücksichtigung finden. Im übrigen würden die Forderungen des Antrags im wesentlichen von der Landesregierung erfüllt; die Querschnittsaufgabe Altenkulturarbeit werde von den zuständigen Ministerien wahrgenommen. Es sei wichtiger, in den bestehenden Strukturen Neues zu tun, als Nischen zu schaffen.

**Ilka Keller** (CDU) widersprach: „Kulturpolitik für ältere und alte Menschen findet auf Landesebene bisher nicht ausreichend statt.“ Die SPD habe die kulturpolitischen Notwendigkeiten noch nicht erkannt. So gehe der Bundesaltentplan, indem er unter den Förderungszielen einer generationsübergreifenden Altenarbeit ausdrücklich die Kultur nenne, wesentlich weiter als der Landesaltentplan. Verwundert habe sie die Ablehnung der CDU-Forderung, Kultur vor Ort dezentral für Altenkultur durchzuführen: Da sei nichts „aufgesetzt“ oder „pauschal“, betonte sie.

**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) stellte fest: „Wir Liberale setzen da mehr auf Eigeninitiative.“ Besser als zu versuchen, bei alten Menschen das Interesse für Kunst und Kultur zu wecken, sei es, schon die Betreuung von Kindern, um die musisch-kulturelle Bildung und Erziehung zu erweitern — dann werde man bei älteren Menschen in dieser Hinsicht



Die junge Generation wird es sich nicht auf der Ruhebänk — hier eine Szene aus dem Park von Schloß Landsberg bei Kettwig, dem Altersruhesitz von August Thyssen — bequem machen können, um die Probleme des sich abzeichnenden demographischen Wandels in den Griff zu bekommen. Foto: Kemper

keine Probleme haben. Darum lehne ihre Fraktion den Antrag ab.

**Brigitte Schumann** (GRÜNE) stimmte bei, es sei viel schwieriger, alten Menschen erst Zugang zu schaffen, den sie vorher nicht gehabt hätten. Darum sei Altenkultur nicht ein Problem des späten Alters, sondern müsse bereits im Kindes- und Jugendalter angelegt werden. Es müsse verstärkt über die Barrieren geredet werden, die den Zugang zur Kultur im Alter behinderten oder verhindern. Die Sprecherin nannte da als erstes die Altersarmut, von der besonders viele Frauen betroffen seien, und die Sozialhilfe, die es nicht erlaube, Karten für Theater oder Kino oder ein Buch zu kaufen. Auch das von der CDU verlangte Zusammenwirken von Bibliotheken

und Altengruppen werde die einmal geraubte Selbständigkeit nicht wiedergeben, die traditionelle Altersheime mit sich brächten.

**Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) meinte: „Die meisten älteren Menschen wissen von allein, was sie wollen, auch im Bereich Kultur.“ Man müsse die Rahmenbedingungen dafür bieten, und die seien am besten gegeben, wenn sich ältere Menschen in die „normale“ Kulturpolitik im Lande einklinken könnten. Darüber hinaus gebe es noch Bedarf, hier weise er auf die Selbsthilfegruppen hin, die im Haushalt des Landes mit zehn Millionen Mark unterstützt würden. Kulturpolitik sei wichtig, aber er habe Zweifel, ob es angeraten sei, eine große separate Diskussion zur Altenkulturpolitik anzufangen.

## Keine Mehrheit für Landesfamilienplan

Der Landtag hat die Forderung nach einem Landesfamilienplan abgelehnt, den die CDU-Fraktion in ihrem Antrag mit der Überschrift „Zukunft für die Familien sichern — Nordrhein-Westfalen braucht einen Landesfamilienplan“ (Drs. 11/7744) erhoben hat. SPD, F.D.P. und Grüne folgten mit ihrem ablehnenden Votum einer Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Drs. 11/7942).

**Horst-Dieter Vöge** (SPD) bestritt die Notwendigkeit eines Landesfamilienplans: Im Lande werde seit Jahren die Familienpolitik kontinuierlich und erfolgreich gestaltet; NRW nehme bei den finanziellen Leistungen einen Spitzenplatz ein. Der CDU-Antrag bringe keine Neuerungen, er sei abzulehnen.

**Antonius Rüsenberg** (CDU) meinte bündig, wenn die Landesregierung alle ihre Maßnahmen und Initiativen in einem grundsätzlichen Positionspapier vorstelle, dann „packen Sie es ein und nennen Sie es Landesfamilienförderplan. Dann gehen wir gemeinsam in dieselbe Zielrichtung“.

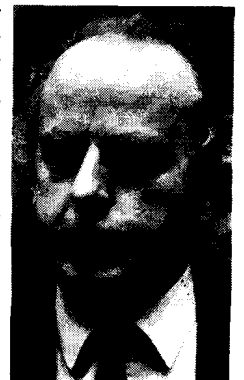
**Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.) zeigte sich enttäuscht von den Ausschlußberatungen: Da seien von der CDU keine weiteren Argumente gebracht worden; der Antrag sei nicht mehr als eine „Fleißarbeit zum Internationalen Jahr der Familie“. Die Zukunft der Familien hänge nicht von Plänen ab, die dazu gefordert würden. „Das Papier allein tut es nicht. Wir müssen uns sicherlich konkreter mit familienpolitischen Leistungen beschäftigen.“

**Beate Scheffler** (GRÜNE) meinte, wer im Lande die Familienpolitik voranbringen wolle, der werde irgendwann ein Ausführungsgesetz schaffen müssen, um die Bereiche Beratung und Familienbildung zu ordnen. Das werde ebenso wie im Kindergartenbereich und bei der Jugendarbeit notwendig sein, zeigte sie sich überzeugt.

**Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) blickte auf den Bund: „Alles Reden über die große Dimension der Familienpolitik nützt nichts, wenn nicht in Bonn endlich umgesteuert wird und man sich den großen Aufgaben der Sicherung des Existenzminimums und der Schaffung einer vernünftigen Regelung für die Kinder stellt.“ Ein Plan werde da nicht weiterbringen. Das Thema Familienpolitik sei in den letzten Jahren etwas ins Hintertreffen geraten, „es muß in der Tagesordnung wieder ganz vorn stehen“.

## Schumacher leitet Städtebauausschuß

Wechsel an der Spitze des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen: Der aus Remscheid stammende SPD-Landtagsabgeordnete Robert Schumacher (Bild) hat anstelle des in den Bundestag gewählten Volkmar Schultz (SPD) den Vorsitz in dem 23köpfigen parlamentarischen



Gremium übernehmen. Die Abgeordneten im Städtebauausschuß wählten Schumacher, der infolge einer Erkrankung nicht teilnehmen konnte, auf der 51. Sitzung am 23. November zum neuen Ausschußvorsitzenden. Schumacher (58) ist seit 1980 Mitglied des Landtags und als gelernter Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister sowie als langjähriges Mitglied des Fachausschusses mit den Problemen des Städte- und Wohnungsbaus vertraut.

## Landesregierung entscheidet im Fall Würgassen nach Recht und Gesetz

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, das Atomkraftwerk Würgassen als Gebot der Stunde endgültig stillzulegen – so der Titel eines Antrags (Drs. 11/7922), den der Landtag am 10. November in direkter Abstimmung ablehnte.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) wies auf die brisanten Rißbefunde am Kernmantel des Reaktors hin und sah eine Reparatur durch Austausch des Kernmantels als zu kompliziert, gefährlich, und zu teuer an: „Deshalb gibt es nur eine verantwortliche Handlungsweise, und diese heißt Stilllegung des Reaktors – endgültig.“ Die Landesregierung forderte sie auf, ihre rechtliche Handhabe nach dem Atomgesetz zu nutzen und die Betriebsgenehmigung zu widerrufen.

Helga Giesselmann (SPD) hielt dagegen, daß vor Erneuerung oder einer eventuellen Wiederinbetriebnahme das Ergebnis der Gutachten unabhängiger Fachleute abzuwarten sei, die der Wirtschaftsminister in Auftrag gegeben habe. Das werde man mit Gelassenheit abwarten. Das Kraftwerk sei

abgeschaltet, es gingen keine Gefahren für die Bevölkerung aus, „darum gibt es für uns keinen Handlungsbedarf“. Das Werk besitze eine Dauerbetriebsgenehmigung, in die der Minister nur eingreifen könne, wenn erhebliche Gefährdungen der Beschäftigten, Dritter oder der Allgemeinheit vorlägen.

Hans-Karl von Unger (CDU) nannte den grünen Antrag unnötig und eine Aufforderung zum Gesetzesverstoß. Die Fraktion verfolge aus ideologischen Gründen das Ziel, die Kernkraft zu verteufeln. In der Kernkraft habe Sicherheit immer Vorrang, betonte der Sprecher: „Es ist außer Betrieb, es geht keine Gefahr von ihm aus. Deswegen haben wir auch die Zeit, das Ergebnis der Prüfungen abzuwarten.“ Die grüne Forderung, auch das letzte Kernkraftwerk in NRW endgültig und ungeprüft stillzulegen, habe Methode. Das sei weder zweckmäßig noch gesetzeskonform. Darum lehne die CDU den Antrag ab.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) unterstrich ebenfalls den Sicherheitsaspekt, der erste Priorität habe. Er gehe davon aus, daß die

Gutachter in sorgfältigen Prüfungen zu einem Ergebnis kommen, „dieses Ergebnis kennen wir noch nicht“. Wenn nicht zweifelsfrei geklärt werde, daß der Sicherheitsstandard garantiert werden könne, „kann das Kernkraftwerk aus meiner Sicht nicht mehr ans Netz gehen“. Er habe Vertrauen, daß die Aufsichtsbehörde sehr sorgfältig prüfen werde, um eine politische Entscheidung zu ermöglichen. Weil man das derzeit noch nicht könne, lehne auch seine Fraktion den Antrag ab.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) beschrieb die zusätzlichen Prüfungen am Kernmantel, die er veranlaßt habe, und erläuterte die Befunde, die weitere Untersuchungen notwendig machten. Darum könne er noch keine Angaben über den Zeithorizont machen: „Das kann unter Umständen durchaus noch sehr lange dauern.“ Der Abwägungsprozeß werde sehr schwierig sein, aber unter dem obersten Gesetz stehen: „Im Zweifelsfall für die Sicherheit.“ An anderen Orten sei zugelassen worden, daß diese Reaktoren vom Typ Würgassen „weitgehend ohne große Maßnahmen weiterhin am Netz bleiben“. Das könne er sich hierzulande nicht vorstellen, betonte Einert. Darum werde es entscheidend auf die weiteren Ergebnisse der Begutachtungen ankommen, die sehr sorgfältig vorgenommen würden.

## Für Abfälle keine Lenkungsabgabe

Auf Empfehlung des Umweltausschusses hat der Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. in zweiter Lesung das Gesetz zur Einführung einer Lenkungsabgabe zur Vermeidung von Abfällen in Nordrhein-Westfalen (Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 11/6997) abgelehnt.

Bernd Kasperek (SPD) meinte, man wolle sich in Nordrhein-Westfalen nicht aufs Glatt Eis begeben, da die Gesetzgebungskompetenz der Länder in diesem Zusammenhang bestritten und verfassungsrechtlich überprüft werde. Die SPD lehne Abgaben in nur einem Land ab, eine Abfallabgabe sei nur bundesweit akzeptabel.

Gerhard Wächter (CDU) machte deutlich, die Beratungen im Umweltausschuß hätten seine Fraktion nicht von der Richtigkeit und Notwendigkeit einer Lenkungsabgabe zu überzeugen vermocht. Sicher sei es richtig, Müll zu vermeiden und Verwertung und Entsorgung zu optimieren – „aber nicht um jeden Preis“. Milliardenlasten für Industrie und Handwerk seien zu erwarten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) unterstrich, für seine Fraktion komme eine Lenkungsabgabe aus konjunktur- und arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht in Frage. Die Lenkungsabgabe sei mit hohem administrativem Aufwand verbunden. Die Grünen hätten

*Den Lenker endgültig abgegeben haben diese gepreßten und gestapelten Karossen auf dem Hof einer Autoverwertung. Die Themen Abfallvermeidung und geregelte Entsorgung bleiben nicht nur für die Automobilindustrie aktuell. (Foto: Archiv)*



mit ihrem Antrag gezeigt, daß sie wenig Ahnung von wirtschaftlichen Zusammenhängen hätten.

Gerd Mai (GRÜNE) warb für eine Landesinitiative, wenn es für eine Abfallabgabe auf Bundesebene keine Fortschritte gebe. Die Höhe der Abgabe sei genau aus den Gesetzentwürfen anderer Länder übernommen. Der Vorwurf einer „Erdrosselungsabgabe“ sei hanebüchen. Mai kündigte weitere Gesetzentwürfe in den Bereichen Grundwasser und Freiraumverbrauch an.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) fand es absurd, eine neue Landesregelung zu schaffen, „obwohl wir eine funktionierende haben“. Diese erkennbar verfassungswidrige Initiative würde nach Verabschiedung sofort vor Gericht landen.

## Datenschutz

In zweiter Lesung, gegen die Stimmen der Grünen, hat der Landtag das Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW (Entwurf der Landesregierung, Drs. 11/7591) verabschiedet. Jürgen Jentsch (SPD) stimmte den vorgesehenen Änderungen bei, den Meldeformalitäten und der Erleichterung der wissenschaftlichen Forschung zu. Es sei im Sinne der CDU, daß jetzt endlich das Datenschutzgesetz des Landes wissenschaftsfreundlicher gestaltet werde, betonte Wolfgang Jaeger (CDU). Ferner sei sinnvoll, daß sich Ausländer nach Wegfall der Grenzkontrollen mit irgendeinem Dokument gegenüber Beherbergungsstätten ausweisen müßten. Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) stimmte dem Entwurf ebenfalls zu. Roland Appel (GRÜNE) wandte sich dagegen, daß die informationelle Selbstbestimmung mit Forschungsklauseln ausgehöhlt werde. In der Melderechtsbestimmung sah er unzulässiges Mißtrauen gegenüber Ausländern.

## Forderung nach zügiger Umsetzung der Pflegeversicherung

Die beiden großen Fraktionen haben bei der Beratung über den CDU-Antrag „Voraussetzungen für die Pflegeversicherung in Nordrhein-Westfalen schaffen“ sowie einen Entschließungsantrag der SPD die Pflegeversicherung begrüßt und ihre zügige Umsetzung gefordert (Drs. 11/7088 und 7966).

**Wolfram Kuschke** (SPD) erklärte, die Grünen sollten doch endlich zur Kenntnis nehmen, die Pflegebedürftigen im Land seien in einer elenden Situation gewesen, und diese werde jetzt positiv verändert. An die CDU gewandt sagte der Abgeordnete: „Es geht uns nicht darum, uns mit dem Pflegeversicherungsgesetz als Land aus der Verantwortung herauszustehlen.“ Kuschke schlug vor, jenseits von Meinungsverschiedenheit im Detail, täten die beiden großen Fraktionen dieses Hauses gut daran, wenn sie heute signalisierten, man ziehe gemeinsam an einem Strang, was eine solide und zügige Umsetzung im Sinne der Pflegebedürftigen betreffe.

**Wilhelm Riebniger** (CDU) merkte an, der CDU gehe es darum, daß hier in NRW die Voraussetzungen geschaffen würden, daß so schnell wie möglich eine Umsetzung der Pflegeversicherung erfolge. Über die grundsätzlichen Ziele, die die Pflegeversicherung mit sich bringe, habe man sowohl in der ersten Lesung als auch in den Ausschußberatungen Konsens gehabt. Es habe jedenfalls keine gravierenden Meinungsverschiedenheiten gegeben. Wenn es überhaupt welche gegeben habe, hätten sie in der Zeitvorstellung gelegen.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) meinte, zwar trete das Pflegeversicherungsgesetz vom Grundsatz her zum 1. Januar 1995 in Kraft, eine halbwegs zufriedenstellende Problemlösung in Richtung eines Landespflegegesetzes zum Beispiel sei aber noch in weiter Ferne. Den Antrag der CDU-Fraktion bezeichnete sie als gut gemeint, aber weniger wäre hier mehr gewesen. Dem letztendlich gefundenen Kompromiß stünden F.D.P. und beispielsweise die CDU-Mittelstands-



**Egbert Reinhard** (SPD), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Innere Sicherheit, ist bei einer Landesarbeitsstagung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit 3 000 teilnehmenden Polizeibeamtinnen und -beamten in der Ruhrlandhalle in Bochum zum Polizeioberkommissar e. h. ernannt worden. Reinhard erhielt darüber eine Urkunde. Ferner wurden ihm eine Polizeimütze sowie die Goldene Ehrennadel der Polizeigewerkschaft überreicht. Geehrt wurde der Politiker und Jurist für seine langjährigen Verdienste um die Verbesserung der Struktur der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Egbert Reinhard gehört dem Innenausschuß des Landtags seit 20 Jahren an. Das Bild zeigt den Polizeioberkommissar ehrenhalber inmitten der SPD-Innenausschußmitglieder, v.l. Irmgard Schmid, Edgar Moron, Stefan Frechen, Vera Dedanwala, Manfred Bruckschen und Jürgen Jentsch. Ganz rechts Staatssekretär Wolfgang Riottte vom Innenministerium.

Foto: Schälte

vereinigung unverändert skeptisch gegenüber. „Nach wie vor halten wir zur Finanzierung der Pflegeversicherung das Kapitaldeckungsverfahren für das beste.“

**Daniel Kreutz** (GRÜNE) betonte, wer heute immer noch den weiteren Ausbau großer Pflegeheime fordere, wie das die CDU in ihrem Antrag tue, der zeige damit nur seine Ignoranz gegenüber den Erkenntnissen einer jahrzehntelangen fachlichen Diskussion um die Qualität von Pflege. Es sei gesicherte Erkenntnis, daß die Rechte Pflegebedürftiger auf Selbstbestimmung, auf die Privatsphäre in der eigenen Häuslichkeit, auf menschenwürdiges Leben unvereinbar seien mit den institutionellen Zwängen der Großeinrichtung. Es sei nicht verantwortlich, weitere Millionen und Milliarden in neuen Pflegeheimen zu verbauen.

**Gesundheits- und Sozialminister Franz Müntefering** (SPD) sagte, man hätte sich alles ein bißchen schöner vorstellen können. Aber daß in einem Land, das zur Zeit in jedem Jahr 120 Milliarden DM für den Aufbau in Ostdeutschland aufzubringen habe, die Kraft und der Mut der demokratischen Parteien bestünden, das Sozialversicherungssystem um eine weitere wichtige Säule zu ergänzen, sei eine gute Sache. Zur Frage, wer in der Pflegekasse sei, sagte der Minister: „Jeder ist in der Pflegekasse.“ Keiner müsse sich darum bewerben. Jeder bekomme von seiner Pflegekasse automatisch Nachricht. Zur Frage, wann man als Pflegebedürftiger anerkannt werde, teilte Müntefering mit, dazu müsse ein Antrag gestellt werden. Diese Anträge lägen bei den Pflegekassen aus und würden in den nächsten Wochen dort zur Verfügung stehen.

## Land ist für Realisierung von EU-Empfehlung nicht zuständig

„Gleiche Rechte für Schwule und Lesben: Empfehlungen des Europäischen Parlaments in Deutschland umsetzen!“ hieß ein Antrag der Grünen, den die übrigen drei Fraktionen ablehnten. Das Land sei nicht zuständig, hieß es (Drs. 11/7275).

**Manfred Lucas** (SPD) meinte, es helfe den Betroffenen nicht weiter, wenn man sich hier in diesem Hause immer mit den gleichen Deklamationen abgebe und sie ständig wiederhole. Nach der Entschließung des Europäischen Parlaments sei jetzt die Kommission am Zuge und danach der Bundesgesetzgeber. Den Grünen riet er, die dortigen Möglichkeiten zu nutzen und dies nicht über Landesparlament, Landesregierung und Bundesratsinitiative in dieser Form einzu-bringen.

**Heinrich Meyers** (CDU) betonte, der Landtag könne die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in der EG überhaupt nicht begrüßen, da sie sich nicht an den Landtag, sondern an die Mitgliedsstaaten der EU und die Kommission richte. Im übrigen sei die Bundesrepublik kein schwulen- und lesbenpolitisches Entwicklungsland.

**Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.) riet den Grünen dazu, nicht ein solches Thema daraus zu machen, daß auch die letzten sagen: Wir können es nicht mehr hören. Nicht weil man in der Sache nicht einer Meinung sei, „sondern weil wir grundsätzlich sagen, daß es uns jetzt reicht, lehnen wir Ihren Antrag ab“.

**Roland Appel** (GRÜNE) sagte, hier werde so getan, als sei es ganz abwegig, sich auf Landesebene mit dem Beschluß des Europäischen Parlaments zu beschäftigen. In Sachsen-Anhalt hingegen hätten SPD und Grüne im Koalitionsvertrag vereinbart, daß sich die Koalitionspartner für die Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments einsetzen wollten.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) entgegnete: „Nun muß ja nicht alles, was in Koalitionsvereinbarungen — zumal mit den Grünen — verabredet ist, auch noch der Weisheit letzter Schluß sein.“ Der Minister wollte indessen nicht weiter darüber streiten. Wenn Sachsen-Anhalt einen entsprechenden Antrag im Bundesrat vorlege, werde man sich den sorgfältig ansehen.

## SPD-Fraktion

### Landesmittel für Laienchöre sollen nicht gekürzt werden

Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion muß die Finanzierung der Laienmusik und der Bibliotheken im Lande auf dem jetzigen Niveau erhalten bleiben. „Auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel dürfen Eckpfeiler der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft nicht zerschlagen werden“, erklärte der kulturpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Eugen Gerritz. Den Laienchören sei versprochen worden, daß ihre Mittel bis zum Ende der Legislaturperiode nicht

gekürzt werden. „Diese Zusage halten wir ein“ erklärte Gerritz für die SPD-Landtagsfraktion.

Da keine Erhöhung des Haushalts möglich sei, müsse versucht werden, durch Umverteilung und Nutzung von eventuellen Rückflüssen die Kulturstrukturen zu stützen. Die im Haushaltsentwurf der Landesregierung vorgesehene Kürzung um 110 000 Mark für die Laienmusik lehne die SPD-Fraktion ab. Gemeinsam mit den Finanzpolitikern und der Landesregierung werde ein Weg gesucht, der auch 1995 der Laienmusik einen Landeszuschuß in Höhe von und einer Million Mark sichere. „Wir werden diesen Weg finden“, erklärte Gerritz und fügte hinzu: „Die Laienmusik ist die älteste und umfangreichste kulturelle Volksbewegung, die ich kenne. Sie

umfaßt unsere Städte und Dörfer in gleichem Maße; ihr nicht zu helfen hieße, die vorhandenen Probleme zu verstärken, als da sind: Nachwuchssorgen, Raumprobleme, Finanzierungsdefizite.“

Bereits bei ihrer Haushaltsklausur hatte die Fraktion beschlossen, 1995 die Mittel des Filmbüros Mülheim um 200 000 Mark zu erhöhen und für 1996 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 000 Mark in den Haushalt einzustellen. Für den 95er Landeshaushalt wird noch eine Deckung beraten in Höhe von einer Million Mark, die zur Förderung kommunaler Bibliotheken bereitgestellt werden soll. Auch hier hat sich die SPD-Landtagsfraktion gegen die im Haushaltsentwurf vorgesehene Kürzung der Mittel ausgesprochen.

## CDU-Fraktion

### Verfassungsschutz soll PDS überwachen

Seine Forderung nach einer Überwachung der PDS durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, erneuert: „Nachdem inzwischen der Polizei Informationen vorliegen, daß der Europa-Gipfel in Essen durch sogenannte Autonome in enger Zusammenarbeit mit der PDS massiv gestört werden soll, wird es für Innenminister Schnoor höchste Zeit, seine Fehleinschätzung von der Harmlosigkeit der

SED-Nachfolge-Partei zu korrigieren.“ Die Tatsache, daß in PDS-Zeitschriften unverhohlen die Strategie verkündet werde, die Autonomen in den täglichen Kampf der PDS einzubeziehen, mache eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz „zwingend erforderlich. Eine Partei erwirbt das Prädikat demokratisch nicht einfach durch die Wahl in den Bundestag, sondern durch ihre politischen Ziele und durch die Mittel und die Bündnisgenossen, mit deren Hilfe sie diese Ziele zu erreichen sucht.“

#### Gutachter wurden unter Druck gesetzt

„Spätestens seit der WDR-Sendung Westpol müssen wir davon ausgehen, daß das, was die SPD-Landesregierung bislang geleugnet hat, der Wahrheit entspricht: Gutachter, zumindest im umweltmedizinischen Bereich,

werden von NRW-Landesministerien unter Druck gesetzt.“ Das erklärte der CDU-Obmann im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß „Dioxin“, Lothar Hegemann. „Jetzt gibt es schon drei Gutachter, die über Pressionsversuche und massivste Einflußnahmen seitens des Gesundheitsministeriums berichteten.“

In „Westpol“ hatte der Arzt Dr. Fabig erklärt, daß die NRW-Landesregierung Druck auf ihn ausgeübt habe. Ziel sei es gewesen, sein Gutachten zu Dioxinen in Holzschutzmitteln zu relativieren. Hegemann: „Wenn dies stimmt, dann haben wir es mit einem Skandal zu tun, der alles Bisherige in den Schatten stellt. Denn dann müssen wir davon ausgehen, daß bei anderen umweltmedizinischen Gutachten der Landesregierung in ähnlicher Weise vorgegangen wurde.“

## F.D.P.-Fraktion

### Gramke soll wieder KVR-Direktor werden

Nach Gramkes Rücktritt als sachsen-anhaltinischer Wirtschaftsminister fordert die F.D.P.-Landtagsfraktion die Ausschreibung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR) für einen Nachfolger des ausgeschiedenen KVR-Direktors Gramke sofort zu stoppen und Gramke wieder als KVR-Direktor einzusetzen.

Es wäre im Interesse des Steuerzahlers,

daß Jürgen Gramke wieder an seinen Arbeitsplatz in Essen zurückkehrt. Die Neueinstellung eines neuen KVR-Direktors bei gleichzeitiger Zahlung der Direktoren Pension an Gramke macht keinen Sinn, sondern kostet nur viel Geld. Die Abwahl Gramkes durch die Verbandsversammlung vor wenigen Wochen war kein Unwerturteil über dessen Arbeit, sondern diente eigentlich nur der Absicherung von Pensionsansprüchen. Nachdem der kurze Exkurs Gramkes in die Welt von SPD und PDS abrupt sein Ende fand, steht der Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte im KVR nichts mehr im Wege.

Im übrigen wäre es schade, daß Gramke mit KVR-Pension in der Tasche spazierengehe. Er hat beim KVR gute Arbeit geleistet, die er ab sofort wieder fortsetzen kann.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### CDU kneift vor Krupp-Hoesch

Massive Kritik am Verhalten der CDU im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme im Dioxin-Untersuchungsausschuß II hat Bärbel Höhn, Fraktionssprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag, geübt. Die CDU will auf eine erneute Vernehmung des Vorstandsvorsitzenden der Krupp-Hoesch-Werke (KHS), Cromme, verzichten. „Die Begründung der CDU“, so die Fraktionssprecherin, „zeigt ein hohes Maß an Desinteresse. Denn gerade ‚im Interesse einer zügigen Abwicklung der Ausschubarbeit‘, so hatte Lothar Hegemann,

Obmann der CDU im Untersuchungsausschuß, den Verzicht erklärt, liegt es, wenn dieser zentrale Punkt des Dioxinskandals aufgeklärt wird.“

Auf gemeinsamen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU hatte der Untersuchungsausschuß zunächst beschlossen, Dr. Cromme erneut im Ausschuß als Zeugen zu vernehmen. Hintergrund des Beschlusses waren eklatante Widersprüche in den Aussagen Dr. Crommes und des persönlichen Referenten von Minister Matthiesen, Düwel, im Zusammenhang mit der Weitergabe der seinerzeit ermittelten Meßergebnisse. Während Dr. Cromme vor dem Ausschuß bekräftigt hatte, er habe erst Anfang Mai erste Hinweise auf erhöhte Dioxinwerte erhalten, hat Düwel ausgesagt, er habe Dr. Cromme unmittelbar nach Eingang der Meßergebnisse im Umweltministerium Ende Februar/Anfang März unterrichtet.

Bärbel Höhn: „Dieser überraschende Meinungsumschwung bei der CDU ist um so unverständlicher, als daß der aufzuklärende Widerspruch ein Hauptthema des Ausschusses, nämlich den Einfluß der Dioxinmissionen auf die im Frühjahr 1993 getroffene Standortentscheidung zwischen Rheinhausen und Dortmund, berührt. Bislang hatten sowohl Matthiesen wie auch der Vorstand von KHS immer behauptet, einen Zusammenhang könnte es schon deshalb nicht geben, weil die Firma zum Zeitpunkt der Entscheidung keine Kenntnis von den überhöhten Werten gehabt habe. Sollte sich die Aussage des Matthiesen-Referenten als wahr erweisen, wäre dies widerlegt.“

Bärbel Höhn: „Warum will die CDU dies alles nun auf einmal nicht mehr wissen? Wir werden jedenfalls weiter auf die erneute Vernehmung von Dr. Cromme drängen, um dem Untersuchungsauftrag des Landtages zu entsprechen.“



Willi Pohlmann ist als Oberbürgermeister von Herne verabschiedet worden. Damit ging eine Ära zu Ende. Der heute 66jährige hatte es verstanden, Menschen jeden Alters und über alle Parteigrenzen hinweg anzusprechen. Der gebürtige Herner und Sohn eines Bergmanns war von 1970 bis 1990 als SPD-Abgeordneter Mitglied des Landtags. Er war Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung und gehörte zeitweilig dem Fraktionsvorstand an. Nachfolger Pohlmanns als Oberbürgermeister in Herne ist Wolfgang Becker. Foto: Bildarchiv Herne

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegele-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 15. Dezember, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 04 des Landtagsgebäudes statt.

## Kriminalität an Schulen

Der „diffamierenden Unterstellung“, an nordrhein-westfälischen Schulen komme es in nennenswertem Umfang zu Fällen von Schwerekriminalität, hat Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Klaus Stallmann zu Kriminalität an Schulen widersprochen (Drs. 11/8038).

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (0211) 884 23 03,  
884 23 04 und 884 25 45, btx: \*568 01#, FAX  
884 30 22

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Für Johannes Rau sei er der teuerste Abgeordnete, berichtet Uwe Herder nicht ohne Stolz. Über 100 Millionen Mark habe er als sportpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren für den Sport herausgeholt, eine Investition, die nicht nur der bloßen Leibesübung diene. Der Sozialdemokrat sieht im Sport eine immense gesellschaftliche Chance: Eine Chance zur Integration von Ausländern, eine Chance, Jugendliche in Gemeinschaft einzubinden, eine Chance, ältere Menschen aus der Vereinsamung herauszuholen. Sein Engagement für Sportvereine reicht bis ins Parlament Landtag selbst: 1981 gründete er den FC Landtag, dem er bis heute als Mannschaftskapitän vorsteht. Als Torwart und später als Verteidiger hat aber auch er nicht verhindern können, daß seine Mannschaft meistens beide Punkte dem Gegner überlassen mußte.

Den Vorsitz im sportpolitischen SPD-Arbeitskreis hat der einst passionierte Handballer 1985 übernommen. Dabei ist für den gebürtigen Königsberger die Verkehrspolitik Schwerpunkt der fachlichen politischen Arbeit. Und die hängt eng mit seinem beruflichen Werdegang zusammen: Betonbauerlehre, Ingenieursstudium mit Schwerpunkt U-Bahn-Bau in Wuppertal und Bochum. Die Untertunnelung der Großstädte ist für Uwe Herder bis heute berufliches und politisches Lieblingskind. Als Ingenieur war er maßgeblich am Bau der Düsseldorfer U-Bahn beteiligt, als Politiker hat er den Verkehrsministern Jochimsen, Zöpel und Kniola beharrlich den „Segen der U-Bahn“ schmackhaft zu machen versucht. Nach dem Ausscheiden Zöpels sah sich Herder gar als Nachfolger im Gespräch, doch paßte er offenbar nicht auf das „Schachbrett“ des Ministerpräsidenten. Dabei ist Herder Johannes Rau zumindest räumlich ganz nah: Seinen Wahlkreis hat der Verkehrsexperte in Wuppertal, wo er zwar 1975 nach einem Stimmen-Patt gegen seinen CDU-Kontrahenten erst durch Losentscheid verlor, seit 1980 aber stets als der strahlende Sieger ins Landesparlament zog. Raus „Versöhnen statt Spalten“ hat Herder durchaus auch für sich als richtige Polit-Strategie ausgemacht: Überzeugungsarbeit beim Bürger habe stets mehr bewirkt als autoritäres Durchsetzen von oben.

„Heimat“ ist für Uwe Herder indes nicht Wuppertal, sondern seine Geburtsstadt Königsberg. Den Besuch in diesem Jahr, mit dem vollen Ausmaß der Zerstörung vor Augen, schildert er als „bitter“. Die kulturelle Verbundenheit sei stets geblieben, das heimische Bücherregal über Ostpreußen sei „länger als das über Wuppertal“. Gebietsansprüche, die ewig gestrige Vertriebenenverbände bis heute im Munde führen, lehnt er indes unmißverständlich ab, da halte er es mit Ralph Giordano: „Adieu, Königsberg“.

Auch die Jugendzeit im konservativen bayerischen Zwiesel hat Spuren hinterlassen. In Fragen der Abtreibung beispielsweise ist Uwe Herder der Union näher als den meisten Genossen. Gleichwohl ist der politische Werdegang prototypisch sozialdemokratisch: Eintritt in die SPD, Vorsitz im



Uwe Herder (SPD)

Ortsverein, Juso-Vorsitz, Stadtverordneter in Wuppertal, Gewerkschaftsmitglied. Neben seinem verkehrspolitischen Engagement setzte er in der örtlichen Kultur nachhaltige Akzente: Das Engels- wie das Else Lasker-Schüler-Denkmal gehen auf die Beharrlichkeit des Ex-Kommunalpolitikers zurück — 1989 gab Herder seine Ratsarbeit auf, „auf Drängen meiner Frau“. Der Sozialdemokrat gilt in seiner Landtagsarbeit auch fraktionsübergreifend als kompetent. Als Verkehrspolitiker sei er bewußt nie aus der 2. Reihe herausgetreten, um nicht mit seiner beruflichen Tätigkeit als Verkehrsprojektplaner zu kollidieren. Bei der Abstimmung über Projekte, an denen er beruflich beteiligt sei, würde er sich der Stimme enthalten. Korrektheit und Loyalität zu Partei und Landesregierung sind für den Wuppertaler feste Richtlinien. Der Beruf verschafft ihm hinreichende politische Unabhängigkeit. Gleichwohl möchte er die parlamentarische Arbeit nicht mehr missen. Zwar sei er regelrecht schockiert gewesen, als er einmal im Schulausschuß einen Kollegen vertreten mußte und die dort herrschende verbissene Polarisierung erlebte. Doch namentlich die Arbeit im Verkehrsausschuß empfindet er als wohltuend sachlich. Er versteht sich als Pragmatiker, schätzte aber gleichwohl die Visionen von Kniolas Amtsvorgänger Zöpel, „auch wenn die oft fasch waren“. Das Verkehrschaos könne nicht „mit dem Fahrrad“ gelöst werden, doch einschneidende Reglementierungen gegen den ungebremsten Autoverkehr seien unumgänglich: Tempo 30 in den Innenstädten, teilweise Sperrung der City-Kernbereiche, Ausbau des Park-and-Ride für Buspendler. Andererseits hält Herder nichts von „grüner Traumtänzelei“. Er plädiert, stärker auch als Verkehrsminister Kniola, für weitere U-Bahn-Tunnel, auch um die umstrittene DÜ-BO-DO käme man nicht herum. In der Fraktion hat Herders politisches Wort Gewicht, auch wenn er bislang eher im Hintergrund agiert. Ein weiterer politischer Aufstieg des 52jährigen scheint nicht ausgeschlossen.

Richard Hofer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 5. bis 11. Dezember 1994

5. 12. **Franz Riscop** (CDU), 61 J.

5. 12. **Hans-Karl von Unger** (CDU), 64 J.

9. 12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 51 J.

11. 12. **Günter Weber** (SPD), 59 J.

★

**Ingeborg Friebe**, Landtagspräsidentin und SPD-Abgeordnete, ist als Bürgermeisterin von Monheim am 3. November wiedergewählt worden.

★

**Johannes Rau** (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, wird neuer Vorsitzender des Kuratoriums des Ludwig-Steilhofes. Die evangelische Stiftung in Espelkamp umfaßt die Bereiche Altenheim/Psychiatrie, Jugend/Beruf und Schulen für Aussiedler. Rau tritt die Nachfolge von Bischof **Hermann Kunst** i. R. an.

★

**Heinz Hardt** (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Landtag, ist zum 1. Bürgermeister der Landeshauptstadt gewählt worden. Oberbürgermeisterin wurde die SPD-Politikerin **Marie-Luise Smeets**, die bisher Bürgermeisterin und Vorsitzende der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Düsseldorf war. Das Amt des 2. Bürgermeisters bekleidet künftig das Ratsmitglied der Grünen, **Wolfgang Scheffler**.

★

**Karl Meulenbergh** (CDU), Landtagsabgeordneter, ist mit den Stimmen von CDU und Grünen im Kreis Aachen zum Landrat gewählt worden. Meulenbergh, der in Herzogenrath wohnt, ist Diplom-Agraringenieur und von Beruf Landwirt. Dem Landtag gehört er seit 1990 an.

★

**Gerhard Jacobs** (CDU), Landtagsabgeordneter aus Geldern, ist zum Landrat des Kreises Kleve gewählt worden. Der Politiker gehörte fünf Jahre dem alten Kreistag Geldern sowie seit 15 Jahren dem neu gegliederten Kreistag Kleve an. Er hat sich dort mit umwelt-, struktur- und wirtschaftspolitischen Fragen beschäftigt.

★

**Andreas Reichel** (F.D.P.), Landtagsabgeordneter, will sein Amt als Generalsekretär der Liberalen in Nordrhein-Westfalen nur noch ehrenamtlich ausüben. Er verzichtet auf zwei bezahlte persönliche Mitarbeiter, einen Dienstwagen sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung von 2500 Mark. Auf diese Weise soll seine Partei 140000 Mark im Jahr sparen. Reichel war 1992 vom F.D.P.-Landesvorsitzenden **Jürgen W. Möllemann** als Generalsekretär vorgeschlagen und in Bielefeld von einem Parteitag mit 72 Prozent gewählt worden.

★

**Dr. Jürgen Schwericke** (CDU), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, wurde als Justiziar der Bayer AG in den Ruhestand verabschiedet und übernimmt ab November die neue Aufgabe des Vorstandsvorsitzenden der Sauerländer Firma Plettenberg Aktiengesellschaft.

★

**Dietmar Stark**, persönlicher Mitarbeiter der Landtagspräsidentin, ist in den Rat der Stadt Radevormwald gewählt worden. Die SPD-Fraktion wählte ihn zu ihrem Fraktionsvorsitzenden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Hiermit schenke ich Ihnen den Baum“, sagte Philipp Prinz zu Salm und wünschte „frohe Weihnachtstage Ihnen allen“. Gemeint waren die der Baumübergabe beiwohnenden Politiker sowie Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, die mit einem langen Blick auf die mächtige in heimischen Wäldern geschlagene, sechs Meter hohe Nordmannstanne im Hintergrund des Landtagstoyers zum Fällen der Weihnachtsbäume generell feststellte, nicht das Waldsterben spiele die eigentliche Rolle, sondern daß der Wald durchforstet werden müsse. Prinz Salm stimmte dem zu: Durchforstet werden muß, sonst wächst der Wald nicht. „Wenn es wirklich nicht anders geht, muß das Holz auch in den Ofen“. Bei seinen „Weihnachtsgrüßen aus dem Wald“ erinnerte Prinz Salm daran, daß die 150 000 zumeist kleinstrukturierten Privatwaldbetriebe auf rund 70 Prozent der Waldfläche in NRW trotz schwierigster wirtschaftlicher und struktureller Verhältnisse erhebliche Infrastrukturleistungen erbrächten. Er zeigte Verständnis für das Bemühen der Landesregierung angesichts der finanziellen Knappheit der öffentlichen Hand alle Zweige der Landesverwaltung „schlanker“ zu machen. Auch den Waldbauern seien Opfer auferlegt. Sie drohten durch die Reform der Landesforstverwaltung bewährte Einrichtungen und Hilfen zu verlieren. Das Bild zeigt v.l. Heinrich Kruse (CDU), Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Eckhard Uhlenberg (CDU), Präsidentin Friebe, Prinz Salm und Johannes Gorlas (SPD).  
Foto: Schälte

## Ausgangssperre für Patienten

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat die Überprüfung aller Lockerungsentscheidungen und Ausgangssperre für alle Patienten mit Vollzugslockerungen bis zum Abschluß einer Überprüfung veranlaßt. Das teilt Sozialminister Franz Müntefering (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Klose zu dem Mord an einem siebenjährigen Mädchen aus Lippstadt durch einen Psychiatrie-Patienten mit.

In seiner Anfrage hatte Klose Presseberichte zitiert, wonach man den Mann 1986 in die Psychiatrie eingewiesen hatte, nachdem in einem Urteil seine Schuldunfähigkeit wegen eines hirnanorganischen Schadens festgestellt worden war. Vor Gericht habe er wegen sexuellen Mißbrauchs an zwei jungen Mädchen und versuchten Totschlags an einer Zwölfjährigen gestanden. „Warum ist dieser Täter nicht ausreichend verwahrt worden?“, lautete die Frage des CDU-Politikers. Müntefering betont in seiner Antwort, sofern laufende Untersuchungen Mängel bei Vollzugslockerungen ergeben sollten, würden sie für die Zukunft ausgeschlossen. Der

Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe ferner veranlaßt, daß bei Patienten, die wegen Sexualstraftaten oder Taten gegen Leib und Leben untergebracht seien, die Lockerungen durch einen externen Gutachter überprüft würden. Vorbereitet werde darüber hinaus die Bildung einer Sachverständigenkommission, die sich aus Psychiatern, Sexualwissenschaftlern und Juristen zusammensetze und unter die Leitung eines renommierten Kriminologen gestellt werde. Diese Kommission solle speziell die Diagnose, die Therapie und die Dokumentation bei der Behandlung von Sexualstraftätern untersuchen (Drs. 11/7996).